

LANDTAG RHEINLAND-PFALZ

17. Wahlperiode

Ausschuss für Bildung

7. Sitzung am 16.03.2017
– Öffentliche Sitzung –

Protokoll – Teil 1 –

	Beginn der Sitzung:	Ende der Sitzung:
Öffentlicher Teil:	10:02 Uhr 12:50 Uhr	12:20 Uhr 13:20 Uhr
Nicht öffentlicher Teil:	12:20 Uhr	12:50 Uhr

Tagesordnung:

1. Rechtschreibkompetenz der Schüler in Rheinland-Pfalz
Antrag nach § 76 Abs. 2 Vorl. GOLT
Fraktion der AfD
– Vorlage 17/1057 –
2. Integrierte Gesamtschulen in Mainz
Antrag nach § 76 Abs. 2 Vorl. GOLT
Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– Vorlage 17/1075 –
3. Situation an Grundschulen in Rheinland-Pfalz
Antrag nach § 76 Abs. 2 Vorl. GOLT
Fraktion der AfD
– Vorlage 17/1087 –
4. Bildungsangebote der Sekundarstufe II
Antrag nach § 76 Abs. 2 Vorl. GOLT
Fraktion der CDU
– Vorlage 17/1101 –

Ergebnis:

Erledigt
(S. 4 – 8)

Erledigt mit der Maßgabe
schriftlicher Berichterstat-
tung durch die Landesregie-
rung
(S. 3)

Erledigt
(S. 9 – 11)

Abgesetzt
(S. 3)

Tagesordnung (Fortsetzung):

- | | |
|--|---|
| 5. a) Reform der Höheren Berufsfachschule
Antrag nach § 76 Abs. 2 Vorl. GOLT
Fraktion der CDU
– Vorlage 17/1102 – | Erledigt
(S. 12 – 16) |
| b) Höhere Berufsfachschulen
Antrag nach § 76 Abs. 2 Vorl. GOLT
Fraktion der FDP
– Vorlage 17/1113 – | Erledigt
(S. 12 – 16) |
| 6. Erste Reaktionen auf die Leitlinien zum Umgang mit
kleinen Grundschulen
Antrag nach § 76 Abs. 2 Vorl. GOLT
Fraktion der CDU
– Vorlage 17/1108 – | Erledigt
(S. 17 – 24) |
| 7. Vorkommnisse an der Grundschule Wincheringen
Antrag nach § 76 Abs. 2 Vorl. GOLT
Fraktion der CDU
– Vorlage 17/1109 – | Erledigt
(S. 25 – 27); siehe auch
Teil 2 des Protokolls |
| 8. Fachoberschulen
Antrag nach § 76 Abs. 2 Vorl. GOLT
Fraktion der FDP
– Vorlage 17/1112 – | Abgesetzt
(S. 3) |
| 9. Landesprojekt "Generation K"
Antrag nach § 76 Abs. 2 Vorl. GOLT
Fraktion der SPD
– Vorlage 17/1124 – | Erledigt mit der Maßgabe
schriftlicher Berichterstat-
tung durch die Landesregie-
rung
(S. 3) |
| 10. Herkunftssprachenunterricht in Rheinland-Pfalz
Antrag nach § 76 Abs. 2 Vorl. GOLT
Fraktion der SPD
– Vorlage 17/1125 – | Erledigt mit der Maßgabe
schriftlicher Berichterstat-
tung durch die Landesregie-
rung
(S. 3) |
| 11. Abituraufgabenpool
Antrag nach § 76 Abs. 2 Vorl. GOLT
Fraktion der SPD
– Vorlage 17/1126 – | Erledigt
(S. 28 – 31) |
| 12. Wettbewerb "Starke Schule"
Antrag nach § 76 Abs. 2 Vorl. GOLT
Fraktion der SPD
– Vorlage 17/1127 – | Erledigt mit der Maßgabe
schriftlicher Berichterstat-
tung durch die Landesregie-
rung
(S. 3) |
| 13. Verschiedenes | (S. 32) |

7. Sitzung des Ausschusses für Bildung am 16.03.2017
– Öffentliche Sitzung –
– Teil 1 –

Herr Vors. Abg. Ernst eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden.

Zur Tagesordnung:

Der Ausschuss kommt einvernehmlich überein, die **Tagesordnungspunkte 2, 9, 10 und 12**

2. Integrierte Gesamtschulen in Mainz

Antrag nach § 76 Abs. 2 Vorl. GOLT
Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– Vorlage 17/1075 –

9. Landesprojekt "Generation K"

Antrag nach § 76 Abs. 2 Vorl. GOLT
Fraktion der SPD
– Vorlage 17/1124 –

10. Herkunftssprachenunterricht in Rheinland-Pfalz

Antrag nach § 76 Abs. 2 Vorl. GOLT
Fraktion der SPD
– Vorlage 17/1125 –

12. Wettbewerb "Starke Schule"

Antrag nach § 76 Abs. 2 Vorl. GOLT
Fraktion der SPD
– Vorlage 17/1127 –

gemäß § 76 Abs. 2 Vorl. GOLT mit Einverständnis der Antragstellenden und der Landesregierung mit der Maßgabe für erledigt zu erklären, dass die Landesregierung dem Ausschuss schriftlich berichtet.

Des Weiteren kommt der Ausschuss einvernehmlich überein, die **Punkte 4 und 8**

4. Bildungsangebote der Sekundarstufe II

Antrag nach § 76 Abs. 2 Vorl. GOLT
Fraktion der CDU
– Vorlage 17/1101 –

8. Fachoberschulen

Antrag nach § 76 Abs. 2 Vorl. GOLT
Fraktion der FDP
– Vorlage 17/1112 –

von der Tagesordnung abzusetzen.

Punkt 1 der Tagesordnung:

Rechtschreibkompetenz der Schüler in Rheinland-Pfalz

Antrag nach § 76 Abs. 2 Vorl. GOLT
Fraktion der AfD
– Vorlage 17/1057 –

Herr Abg. Paul führt zur Begründung aus, entgegen der sonst zu hörenden Verlautbarungen sei die Rechtschreibung in Rheinland-Pfalz ein „heißes Thema“.

Er habe selbst als Lehrer miterlebt, dass die Sprachrichtigkeit bei Schülern immer wieder ein Problem sei. Die Berufsfähigkeit werde aufs Spiel gesetzt. Viele Kollegen an weiterführenden Schulen fühlten sich in einer Zwangslage, weil die Sprachrichtigkeit teilweise in dem ihnen zugemessenen Zeitrahmen nicht mehr zu korrigieren sei. Bei Abschlussarbeiten in der Höheren Berufsfachschule im Fach Deutsch werde die Grenze dessen, was zu korrigieren möglich sei, erreicht. Deshalb müsse es als Gebiet, auf das mehr Augenmerk zu legen sei, begriffen werden.

Herr Staatssekretär Beckmann erklärt, das Thema „Rechtschreiben“ sei im rheinland-pfälzischen Landtag schon mehrmals diskutiert worden. Für die Landesregierung sei es in der Vergangenheit von großer Bedeutung gewesen und werde es in Zukunft auch bleiben.

Herr Abgeordneter Paul gehe in der schriftlichen Begründung auf die IQB-Studie ein. In der Erhebung des IQB von 2015, in deren Rahmen auch der Kompetenzbereich Orthografie bewertet werde, zeige sich für die Neuntklässlerinnen und -klässler im Vergleich zu den Ergebnissen von 2009: Die Zahl derjenigen, die orthografische Mindeststandards verfehlten, habe sich leicht reduziert und die Zahl derer, die Maximalstandards erreichten, leicht erhöht. Das sei keine signifikante Veränderung, aber zeige doch einen positiven Trend.

Hinsichtlich der Ergebnisse der Gymnasien liege Rheinland-Pfalz mit dem Saarland und Bayern sogar signifikant über dem Bundesdurchschnitt. Über alle Schularten betrachtet liege Rheinland-Pfalz mit Bayern und Sachsen im Kompetenzbereich Orthografie auf dem dritten Platz. Insgesamt sei damit belegbar, dass von einem „offenkundigen Niveauverlust“ – wie im Antrag formuliert – nicht gesprochen werden könne.

In der Grundschule habe die Vermittlung der Rechtschreibkompetenz schon immer zu den wichtigsten Unterrichtsaufgaben gehört. Gemäß Grundschulordnung seien in den Klassenstufen 3 und 4 jeweils drei schriftliche Leistungsnachweise allein zur Rechtschreibung vorgesehen.

In den Klassenstufen 5 bis 8 seien im Fach Deutsch in allen Schularten je drei Klassenarbeiten mit Aufgaben zur Textbearbeitung und zum Verfassen von Texten – die frühere Bezeichnung laute Aufsätze – und mit dem Diktat eine Klassenarbeit zur Überprüfung der Rechtschreibung verpflichtend. In den Klassenstufen 9 und 10 gebe es je vier Klassenarbeiten mit Aufgaben zur Textbearbeitung und zum Verfassen von Texten. Mit diesen Aufgaben werde auch die Rechtschreibleistung beurteilt. In den Klassenstufen 7 bis 10 könne die Note für Aufgaben zur Textbearbeitung und zum Verfassen von Texten bei besonders schwachen Rechtschreib- und Zeichensetzungsleistungen um bis zu einer ganzen Notenstufe herabgesetzt werden.

In allen Fächern würden entsprechend der Verwaltungsvorschrift über die Beurteilung der Rechtschreib- und Zeichensetzungsleistungen in Klassenarbeiten, schriftlichen Überprüfungen und überprüften Hausaufgaben Rechtschreib-, Grammatik- und Zeichensetzungsfehler gekennzeichnet. Von den Schülerinnen und Schülern werde eine Berichtigung der gekennzeichneten Fehler gefordert, wenn dies sinnvoll und notwendig erscheine. Sinn entstellte oder völlig falsch geschriebene Fachbegriffe, die vorher besprochen oder geübt worden seien, könnten als Fehler in die Fachnote einfließen. Umgekehrt sollten auch besonders gute und wiederholt gute Leistungen bei der Rechtschreibung und Zeichensetzung ausdrücklich anerkannt werden. Sie könnten ebenfalls in die Fachnote einfließen.

Die Rechtschreibleistung spiele auch in der gymnasialen Oberstufe bis hin zur Abiturprüfung eine Rolle. In der schriftlichen Abiturprüfung im Fach Deutsch gehe die sogenannte Darstellungsleistung, die auch

7. Sitzung des Ausschusses für Bildung am 16.03.2017
– Öffentliche Sitzung –
– Teil 1 –

Rechtschreibung und Grammatik umfasse, mit etwa 30 % in die Note ein. In allen anderen Fächern könne in der Oberstufe und dem Abitur bei Verstößen gegen die sprachliche Richtigkeit, die auch die Rechtschreibung umfasse, ein Abzug von 1 bis 2 MSS-Punkten vorgenommen werden.

Die Grundschullehrkräfte brächten durch ihre Ausbildung eine gute Grundlage für die erfolgreiche Vermittlung von Rechtschreibkompetenz mit. Da die Welt der Kinder und somit auch der Wortschatz von Grundschülerinnen und Grundschulern einem permanenten Wandel unterliege, bleibe die Auseinandersetzung mit zeit- und kindgemäßen Konzepten der Rechtschreibdidaktik eine Daueraufgabe. Deshalb biete das Pädagogische Landesinstitut regelmäßig Fortbildungen für Lehrkräfte im Bereich der Rechtschreibdidaktik an.

In der Sekundarstufe I müssten die Kompetenzen in Rechtschreibung und Zeichensetzung weiterentwickelt werden. Die Bildungsstandards im Fach Deutsch für den Mittleren Schulabschluss forderten innerhalb des Kompetenzbereichs „Schreiben“ unter anderem, dass Schülerinnen und Schüler „Grundregeln der Rechtschreibung und Zeichensetzung sicher beherrschen und häufig vorkommende Wörter, Fachbegriffe und Fremdwörter richtig schreiben“. Gefordert werde aber auch, dass sie „individuelle Fehlerschwerpunkte erkennen und mit Hilfe von Rechtschreibstrategien abbauen“. Die Handreichung des Pädagogischen Landesinstituts „Rechtschreibförderung planen und organisieren“ gebe wichtige Hinweise für den Unterricht in der Sekundarstufe.

In Rheinland-Pfalz gebe es Klagen über mangelnde Rechtschreibleistungen von Schülerinnen und Schülern seit den ersten Beschlüssen zu einer einheitlichen Rechtschreibung Anfang des 20. Jahrhunderts. Valide Anhaltspunkte für sich allgemein verschlechternde Rechtschreibleistungen von rheinland-pfälzischen Grundschulkindern seien aber nicht vorhanden. Wenn eine Schule Rückmeldungen gebe – nicht unbedingt an das Ministerium, sondern an die Schulaufsicht –, sei es selbstverständlich, diese ernst zu nehmen und sich des Problems anzunehmen.

Für Grundschulen mit weiterführenden Schulen werde die Rechtschreiberziehung auch weiterhin weit oben auf der pädagogischen Agenda stehen. Wenn Schulen Unterstützung zu dem Thema brauchten, stünden die Beraterinnen und Berater für Sprachförderung in der Primarstufe und in der Sekundarstufe I, die Beraterinnen und Berater für sprachliche Kompetenzen in der beruflichen Bildung, die Beratungskräfte für Unterrichtsentwicklung im Fach Deutsch und die regionalen Fachberaterinnen und Fachberater zur Verfügung.

Speziell für die Lehrkräfte an Grundschulen werde im Herbst ein neues Fortbildungskonzept des Pädagogischen Landesinstituts zur Prävention von Rechtschreibschwäche mit dem Titel „Richtig schreiben lernen von Anfang an“ aufgelegt, das folgende Schwerpunkte beinhalte: Grundlagen und Prinzipien des Rechtschreibeunterrichts, pädagogische Diagnostik und Erstellen von Förderplänen, Schritte zur schriftlichen Überarbeitung von freien Texten sowie Leistungsbeurteilungen und -feststellungen. Dies zeige, dass das Thema sehr ernst genommen und daran gearbeitet werde, damit sich die Rechtschreibkompetenz der Schülerinnen und Schüler weiter verbessere.

Frau Abg. Beilstein bezieht sich auf die drei erwähnten Leistungsnachweise in den Klassen 3 und 4 und möchte wissen, ob damit Leistungsnachweise allgemein oder Diktate gemeint seien. Nach ihrer Kenntnis würden nicht mehr so viele Diktate geschrieben, da es vor einigen Jahren eine Umstellung gegeben habe. Es stelle sich die Frage, wann diese gewesen sei und wie viele Diktate momentan verlangt würden.

Vor einigen Jahren sei der Fehlerindex in den Fächern Französisch und Englisch abgeschafft worden. Zu fragen sei, ob es ihn für das Fach Deutsch je gegeben habe. Herr Staatssekretär Beckmann habe ausgeführt, Fehler könnten in die Fachnote einfließen. Die Frage sei, ob dies jedem Lehrer überlasse werde.

Herr Staatssekretär Beckmann zitiert als Erwiderung § 36 Abs. 4 der Grundschulordnung: „Die Anzahl der schriftlichen Leistungsnachweise je Schuljahr beträgt im Fach Deutsch zehn (im Teilbereich ‚Richtig schreiben‘ und ‚Texte verfassen‘ je drei, im Teilbereich ‚Sprache untersuchen‘ zwei und im Teilbereich ‚Lesen, Umgang mit Texten und Medien‘ zwei).“ Diese Klassenarbeiten seien genau festgelegt.

7. Sitzung des Ausschusses für Bildung am 16.03.2017
– Öffentliche Sitzung –
– Teil 1 –

Gegenüber der Zwischenfrage von **Frau Abg. Beilstein**, ob dies Diktate sein könnten, äußert sich **Herr Staatssekretär Beckmann** zustimmend.

Herr Reviol (Referent im Ministerium für Bildung) ergänzt, es könnten auch Rechtschreibtests sein, in denen Kinder zum Beispiel in Lückentexten rechtschriftliche Korrekturen vornehmen müssten. Es seien nicht mehr ausschließlich Diktate.

Herr Staatssekretär Beckmann führt weiter aus, beim Fehlerindex sei die Fremdsprachendidaktik nicht mit dem Fach Deutsch vergleichbar. In den Fremdsprachen hätten früher die drei Komponenten Fehlerindex, Ausdrucksvermögen und Inhalt bei der Bewertung einer Klassenarbeit eine Rolle gespielt.

Dagegen sei im Fach Deutsch die Sprachrichtigkeit wichtig, und wer eine bestimmte Fehlerzahl überschreite, bekomme dafür eine schlechtere Note. Dies sei sozusagen der Fehlerindex bei Diktaten.

Frau Abg. Beilstein bittet um weitere Erläuterung, welche Rolle die Rechtschreibung bei einem andern Leistungsnachweis als dem Diktat spiele und ob das festgelegt sei. Die Frage sei ferner, ob die Anzahl der Rechtschreibfehler nicht nur im Fach Deutsch, sondern auch in anderen Fächern Einfluss auf die Note nehme oder das dem Lehrer freigestellt sei.

Herr Staatssekretär Beckmann erwidert, in den Klassenstufen 7 bis 10 könne die Note bis zu einer ganzen Notenstufe herabgesetzt werden. Für die Grundschulen gebe es diese Festlegung nicht in der Form.

Herr Abg. Paul stellt fest, es sei für Diktate in der Grundschule eine Kann-Bestimmung. Das Problem der Gewichtung der Rechtschreibung stelle sich bei anderen Prüfungsleistungen, die mehr oder weniger dem Urteil des jeweiligen Lehrers überlassen blieben.

Ihm liege ein Beispiel einer Rechtschreibleistung der vierten Klasse aus Bayern vor, bei dem die Rechtschreibung 28 von 2 Punkten ausmache. Bei noch 1 von 2 Punkten habe es für die Rechtschreibung noch die Note „sehr gut“ gegeben, obwohl darin eine Reihe von Fehlern enthalten sei.

Es stelle sich schon die Frage, ob die Angelegenheit nicht zu sehr den Lehrern überlassen bleibe – auch wenn ein Beispiel aus Bayern und nicht aus Rheinland-Pfalz gewählt worden sei – und somit die Rechtschreibung immer weiter aus dem Fokus gerate.

In der IQB-Studie belege Rheinland-Pfalz einen mittleren Platz und nur Bayern nehme eine Spitzenposition ein.

Herr Staatssekretär Beckmann stellt fest, dass er für die Sekundarstufe I die Situation in Rheinland-Pfalz bereits habe darstellen können, für die Grundschulen noch nicht. Dies sei aber notwendig, weil Herr Abgeordneter Paul sonst wieder eine Pressemitteilung herausgebe, die nicht die Tatsachen an rheinland-pfälzischen Grundschulen wiedergebe.

Zur Schreibrichtigkeit würden drei Klassenarbeiten geschrieben. Das könnten Diktate, aber auch andere Formate sein. Die Anzahl der Klassenarbeiten sei nicht in das Belieben einer Lehrkraft gestellt. Die Sprachrichtigkeit spiele auch bei anderen Klassenarbeiten in der Grundschule, wenn es um geübte Wörter gehe, eine Rolle und werde in die Notengebung einbezogen. Es gebe ganz klare Vorgaben, an die sich die Kolleginnen und Kollegen sehr verantwortungsbewusst hielten.

Herr Abg. Paul erwidert, die Ausbildungsbetriebe äußerten schon seit vielen Jahren, die Rechtschreibleistung sei viel schlechter geworden, und die Schüler seien teilweise auch deshalb nicht mehr ausbildungsreif. Es sei ein Erfahrungswert aus der Praxis und deshalb keine Konstruktion, die per Pressemitteilung erfolge.

Die Frage sei doch, ob es das Diktat oder andere Rechtschreibleistungen geben sollte. Durch ein Diktat gebe es eine ganz andere Einübung der Sprachrichtigkeit als bei einem Lückentext. Darum stelle sich die Frage, ob es nicht besser wäre, klarere Handlungsanweisungen zu geben und es nicht dem Gusto des Lehrers zu überlassen, wie die Rechtschreibung eingeübt werde. Seines Erachtens sei das Diktat die Königsdisziplin auf dem Gebiet und übe auch die Konzentration.

7. Sitzung des Ausschusses für Bildung am 16.03.2017
– Öffentliche Sitzung –
– Teil 1 –

Herr Staatssekretär Beckmann verweist darauf, dass es sich um Fragen der Didaktik handle. Rechtschreibkompetenz baue eine Lehrkraft nicht mit dem Diktat selbst auf, sondern im Unterricht. Das Diktat überprüfe dann die erworbene Rechtschreibkompetenz.

Über den Stellenwert der Diktate in den Fremdsprachen – dies könne er aus seiner Erfahrung als Englischlehrer sagen – werde mehr noch als vielleicht im Fach Deutsch durchaus kontrovers diskutiert.

Auf die Pressemitteilung wolle er gar nicht näher eingehen. Darin stehe nur, die Rechtschreibung – deshalb habe er es angesprochen – spiele keine oder eine ungeordnete Rolle, was nicht zutreffend sei.

Frau Abg. Brück äußert Verwunderung über den Tagesordnungspunkt und die Diskussion.

Mit Inkrafttreten der geänderten Grundschulordnung sei intensiv über die Frage der anderen Möglichkeiten des Leistungsnachweises und der Veränderung der Diktate und Deutscharbeiten gesprochen worden. Die betroffenen Lehrerverbände und Grundschullehrkräfte hätten dies ausdrücklich für gut befunden. Die Lehrpläne vernachlässigten keineswegs die Rechtschreibung, sondern sie stelle ein intensives Lernziel dar. Auch im Plenum sei über diese Frage lange diskutiert und gestritten worden, sodass es verwunderlich sei, dass das Thema noch einmal in dieser Intensität aufgegriffen werde.

Herrn Staatssekretär Beckmann sei vor allem dafür zu danken, die Diskussion entkräftet zu haben, dass die aktuelle Generation so schlecht wie keine vor ihr schreibe. Die IQB-Studie, die Tests und die Vergleichsarbeiten aus der Bildungswissenschaft zeigten ein ganz anderes Bild und stellten dar, dass sich die Rechtschreibleistung verbessert habe. Das Ziel sei es, darauf aufzubauen.

Frau Abg. Huth-Haage wendet in Bezug auf die Stellungnahme von Frau Brück ein, einiges habe sich aber auch gesellschaftlich geändert. Dafür sei die Politik nicht unbedingt mitverantwortlich, aber allein die Tatsache, dass die Jugendlichen und Kinder heutzutage per WhatsApp kommunizierten, verändere auch die Rechtschreibung.

Bei allem Verständnis für Reformen halte sie einen Lückentext nicht für einen adäquaten Ersatz für ein Diktat. Dadurch könne ein Leistungsnachweis erbracht werden, aber es besitze doch einen ganz anderen Stellenwert.

Um Auskunft werde gebeten, ob im Zuge der Änderung der Grundschulordnung die Anzahl der Diktate reduziert worden sei.

Herr Staatssekretär Beckmann führt an, sich nun in einer akademischen Diskussion zu befinden. Es gehe darum, Rechtschreibkompetenz im Unterricht aufzubauen. Laut Wissenschaftlern könne in einem Diktat genauso wie in einem Lückentext überprüft werden, ob die Schülerinnen und Schüler die Lexik, die im Unterricht behandelt worden sei, richtig schreiben könnten.

Die Frage, ob die Anzahl der Diktate durch die Änderung der Grundschulordnung reduziert worden sei, werde überprüft und das Ergebnis dem Ausschuss mitgeteilt.

Frau Abg. Kazungu-Haß bringt die Verwaltungsvorschrift zur „Förderung von Schülerinnen und Schülern mit besonderen Schwierigkeiten im Lesen und Rechtschreiben“ ein. Bei Schülerinnen und Schülern, die dauerhaft Probleme beim Lesen und Rechtschreiben hätten müsse es – auch ohne Diagnostik, die von einem Arzt erfolgen müsse, wie bei Legasthenie – immer den Anlass geben, Förderpläne zu erarbeiten und durchzuführen. Dies gelte auch für Lehrer, die nicht in der Grundschule, sondern in der Sekundarstufe I oder Berufsschule unterrichteten.

Lückentexte besäßen eine andere Funktion als Diktate. Sie seien vor allen Dingen dazu geeignet, qualitative Fehleranalysen durchzuführen. Dort gehe es um einen professionellen Anspruch eines Deutschlehrers, eine Diagnostik zu erstellen, an welchen Stellen der Schüler üben müsse. Empfehlenswert sei die „Münsteraner Rechtschreibanalyse“, mit der auch als Instrument gearbeitet werde.

Frau Abg. Lerch nimmt Bezug auf die Aussage von Frau Abgeordneter Huth-Haage zur gesellschaftlichen Entwicklung und stimmt Frau Abgeordneter Kazungu-Haß zu, mit dem Schulgesetz sei darauf

7. Sitzung des Ausschusses für Bildung am 16.03.2017
– Öffentliche Sitzung –
– Teil 1 –

reagiert worden, indem Fördern verpflichtend in das Schulgesetz aufgenommen worden sei. Wenn im Unterricht Schwächen individueller Art festgestellt würden, sei der Lehrer aufgefordert, Unterstützung zu geben, etwa in Form des Erstellens von Förderplänen.

Ganztagsschulen kämen hier zum Tragen. In den letzten Jahren seien viele Angebote wie Rechtschreib-AGs und Kreatives Schreiben zusätzlich zum regulären Unterricht in den Schulen durch gesellschaftliche Entwicklungen hinzugekommen.

Leseförderung habe zur Folge, das Schreiben verbessern zu können. In Rheinland-Pfalz werde bei der Leseförderung vorbildlich gearbeitet. Es gebe Angebote von frühest Kindheit an. Einzubeziehen seien sogar die Kindertagesstätten, die über die Landesbibliothekszentren eine hervorragende Ausstattung an frühkindlicher Bildung in diesem Bereich besäßen.

Herr Abg. Paul erwidert, das Diktat sei in der Praxis nicht nur zur Überprüfung da, sondern die Schüler bereiteten sich auch intensiv darauf vor. In dieser Prüfungsumgebung würden weniger Flüchtigkeitsfehler gemacht.

Die Diagnostik sei richtig, aber gerate auch an Grenzen, da sie – wie er selbst oft erlebt habe – Schülern in der Oberstufe nicht mehr weiterhelfe. Die Schüler entwickelten ganz andere Interessen, stünden schon mit einem Bein im Erwachsenenleben und es sei schwierig, dort noch einmal gegenzusteuern. Die Gedankengänge könnten noch so originell und intelligent sein: Wenn die Form und Rechtschreibung nicht stimmten, hätten sie es im Berufsleben schwer. Hier werde in eine akademische Diskussion geflohen.

Herr Staatssekretär Beckmann verdeutlicht, mit dem Thema „Rechtschreibleistung“ müsse sich beschäftigt werden, was auch geschehe. Anders als von Herrn Abgeordneten Paul dargestellt, müssten sich Kinder auf ein Diktat und auf einen Lückentext vorbereiten. Es gebe auch Formate, bei denen im Text Wörter falsch geschrieben seien und die Schülerinnen und Schüler das erkennen und richtig schreiben müssten. Für das Erkennen sei auch zu wissen, wie ein Wort geschrieben werde.

Das Format Diktat müsse selbstverständlich weiter in der Schule geübt und angewandt werden. Darüber hinaus gebe es aber noch andere Formate, die auch ihre Richtigkeit und Bedeutung hätten, was fachwissenschaftlich nachgewiesen und dokumentiert sei.

Auf Bitte der Frau Abg. Huth-Haage sagt Herr Staatssekretär Beckmann zu, dem Ausschuss mitzuteilen, ob durch die Änderung der Schulordnung für die öffentlichen Grundschulen die Anzahl der Diktate reduziert wurde.

Der Antrag – Vorlage 17/1057 – hat damit seine Erledigung gefunden.

Punkt 3 der Tagesordnung:

Situation an Grundschulen in Rheinland-Pfalz

Antrag nach § 76 Abs. 2 Vorl. GOLT
Fraktion der AfD
– Vorlage 17/1087 –

Herr Abg. Paul führt zur Begründung aus, bei der Diskussion komme ein Aspekt zu kurz. In Rheinland-Pfalz gebe es einen Land-Stadt-Gegensatz. Grundschulen bedeuteten junges Leben und eine Perspektive für kleinere Gemeinden, in den kommenden Generationen weiter zu existieren. Zu denken sei an das Mittelrheintal, das durch die Abwanderung von jungen Menschen in die Ballungsgebiete drohe, zu einer Art Museum zu werden. Die Fraktion der AfD sei gespannt, wie sich die Situation jetzt darstelle.

Herr Staatssekretär Beckmann stellt verwundert fest, in dem Antrag sei von Grundschulen in Frankfurt und nicht im Mittelrheintal die Rede.

Herr Vors. Abg. Ernst bittet Herrn Abgeordneten Paul, die Thematik genauer zu umreißen.

Herr Abg. Paul ergänzt, sich an diesem Morgen auch noch einmal mit den kleineren Grundschulen auseinandergesetzt zu haben.

Im Elternhaus finde heutzutage nicht mehr eine solche Erziehung statt, dass die Schüler sich nur dem Unterricht widmen könnten und die Unterrichtsgestaltung im Vordergrund stehe, sondern Erziehungsleistungen in der Schule gefordert würden. Frau Staatsministerin Dr. Hubig habe angesprochen, es gebe in der Erziehung mittlerweile Defizite, sodass in der Grundschule ein anderer Bildungsansatz erforderlich sei.

Herr Staatssekretär Beckmann führt aus, der Anlass des Antrags sei ein Schreiben von Frankfurter Schulleiterinnen und Schulleitern an den hessischen Kultusminister gewesen. Die Situation in Hessen und insbesondere Frankfurt sei nicht eins zu eins mit der in Rheinland-Pfalz zu vergleichen. Drei Beispiele seien die Lehrer-Schüler-Relation aufgrund der Klassenmesszahl, die Frage der Sprachförderung und das Angebot an Schwerpunktschulen. Ein Schwerpunktschulsystem gebe es in Hessen nicht, und die Art der Sprachförderung für Kinder und Jugendliche ohne Deutschkenntnisse unterscheide sich deutlich.

Im Hinblick auf die Situation der Grundschulen in Rheinland-Pfalz seien in den letzten Jahren zahlreiche Maßnahmen ergriffen worden, um Lehrkräfte und Schulleitungen zu unterstützen, aber auch zu entlasten.

Die Absenkung der Klassenmesszahl auf 24 habe dazu geführt, dass die durchschnittliche Klassenmesszahl im laufenden Schuljahr 18,5 Schülerinnen und Schüler betrage. In Hessen liege sie mit 19,7 Schülerinnen und Schülern – ohne sie zu kritisieren zu wollen – höher.

Mit der Zeugnisreform im Jahr 2013 sei den Schulen die Möglichkeit gegeben worden, in den Klassenstufen 3 und 4 anstatt freier verbaler Beurteilungen für die Zeugnisse sogenannte standardisierte Könnensprofile zu nutzen. Zudem sei die Verbalbeurteilung in den Halbjahreszeugnissen der benannten Klassenstufen durch das verbindliche Lehrer-Schüler-Elterngespräch ersetzt worden. Diese Gespräche würden von den Beteiligten als sehr fruchtbar und gewinnbringend geschildert. Der Anstoß sei damals vom Verband Bildung und Erziehung und der Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft gleichzeitig gekommen, die auf das Ministerium zugekommen seien. Die Eltern hätten diese Maßnahmen unterstützt.

Die Wertschätzung gegenüber den Schulleitungen der Grundschulen spiegle sich in der Anhebung der Schulleitungsstellen um eine halbe Besoldungsgruppe und einer Erhöhung der Schulleiteranrechnungstunden von sechs auf acht wider.

7. Sitzung des Ausschusses für Bildung am 16.03.2017
– Öffentliche Sitzung –
– Teil 1 –

In Rheinland-Pfalz gebe es keine Probleme bei der Besetzung von Planstellen an den Grundschulen. Zum 1. August und zum 1. Februar hätten alle zur Verfügung stehenden 507 Vollzeitstellen mit 521 voll ausgebildeten Grundschullehrkräften besetzt werden können.

In den letzten sechs Jahren seien für 2.220 Stellen 2.301 Personen ohne Probleme eingestellt worden. Allerdings habe es zu Schuljahresbeginn Probleme gegeben, da 20 Vertretungsstellen nicht hätten besetzt werden können. Um die Größenordnung zu verdeutlichen, es handele sich um 20 Klassen bei insgesamt 7.434 Klassen in diesem Schuljahr, also 0,27 %. In anderen Bundesländern hätten in den Grundschulen zu Beginn des Schuljahrs teilweise mehrere Hundert Stellen nicht besetzt werden können. Der Schulaufsicht sei es in den meisten Fällen gelungen, sofort wieder Personen zu finden bzw. organisatorische Maßnahmen zu ergreifen.

Bei Sprachfördermaßnahmen sei es unstrittig entscheidend, dass die Kinder von Anfang an intensiv Deutsch lernten. Die Deutsch-Intensivkurse an Grundschulen umfassten bis zu 15 Lehrerwochenstunden. Anders als in Hessen würden die Kinder von Anfang an in den Regelunterricht integriert, wie dies beispielsweise im Sportunterricht möglich sei. Mit dem Inkrafttreten des Maßnahmenplans „Sprachförderung in Schulen“ im Frühjahr 2015 seien schulische Deutsch-Intensivkurse für Seiteneinsteigerinnen und Seiteneinsteiger vorrangig eingerichtet worden.

Im Vergleich zum Schuljahresende 2014/15 mit 151 Deutsch-Intensivkursen habe sich die Zahl im Schuljahr 2016/2017 auf 565 Kurse erhöht. In Grundschulen würden 234 Deutsch-Intensivkurse angeboten werden, an denen 3.179 Grundschul Kinder teilnahmen.

Ein weiterer Bedarf an Förderung werde durch die Einrichtung von mittlerweile 160 Schwerpunktgrundschulen gewährleistet. Insgesamt gebe es in diesem Schuljahr 289 Schwerpunktschulen. Die Schwerpunktgrundschulen verfügten über eine zusätzliche Ausstattung mit Pädagogischen Fachkräften und Förderschullehrkräften. Sie unterrichteten Kinder mit besonderem Förderbedarf inklusiv, ohne dass das allein durch die Klassenlehrkraft getragen werden müsse.

In diesem Schuljahr gebe es in den Schwerpunktschulen 800 zusätzliche Stellen, wovon 397 an Schwerpunktgrundschulen eingesetzt würden.

Die an den Schwerpunktgrundschulen eingesetzten Förderschullehrkräfte seien neben den Kindern mit sonderpädagogischem Förderbedarf aber auch für die anderen Kinder mitverantwortlich.

Für die Gelingensbedingungen sei das Ergebnis der GeSchwind-Studie der Universität Koblenz-Landau von 2014 heranzuziehen. Demnach profitierten alle Kinder von gelingender und gelebter Inklusion.

Ein Bildungssystem befinde sich in ständigem Wandel. Das gelte auch für das Bildungssystem in Rheinland-Pfalz. Die Kindheit unterliege einem Wandel, und es sei bekannt, dass sich Familienmodelle im Laufe der Zeit änderten. Daraus sei aber nicht ableitbar, dass Eltern sich nicht um die Erziehung ihrer Kinder kümmerten.

Das Erziehungsrecht der Eltern und der staatliche Bildungs- und Erziehungsauftrag seien in der Schule einander gleichgeordnet. Damit sei klar definiert, dass auch die Schulen einen Erziehungsauftrag hätten und die Eltern dabei unterstützen müssten.

333 von 964 Grundschulen seien Ganztagschulen, die dazu beitrügen, dass Grundschul Kinder die Möglichkeit erhielten, vielfältige Erfahrungen unter anderem auch in Bezug auf ein soziales Miteinander, die Gestaltung von Freizeit und ganztägiges Lernen zu machen. Ganztagschulen entlasteten Eltern, aber nicht in erster Linie im Hinblick auf ihren Erziehungsauftrag, sondern in Bezug auf die Vereinbarkeit von Beruf und Familie. Das sei in Rheinland-Pfalz seit vielen Jahren ein wichtiges bildungspolitisches Ziel.

Zusammenfassend habe Rheinland-Pfalz in den vergangenen Jahren eine Vielzahl von Maßnahmen ergriffen, die die Lehrkräfte entlasteten. Die Lehrkräfte würden deutlich unterstützt. Das gelte auch für den Bereich der Inklusion und der Integration der Migrantenkinder. Die Maßnahmen trügen dazu bei,

7. Sitzung des Ausschusses für Bildung am 16.03.2017
– Öffentliche Sitzung –
– Teil 1 –

dass bei aller Heterogenität die Qualität des Unterrichts gewährleistet sei. Zu den wichtigsten Qualitätsmerkmalen von Unterricht gehörten gut ausgebildete Lehrkräfte und Rahmenbedingungen. Beides sei in Rheinland-Pfalz vorhanden.

Deswegen sehe er keine Notwendigkeit für eine Expertenanhörung, wie es im Antrag der AfD gefordert werde.

Herr Abg. Paul hält entgegen, dass es mehrere Herausforderungen gebe: die Inklusion, für die laut Landesregierung die Betreuung und Unterstützung der Lehrkräfte ausreiche, um damit zurechtzukommen; die Intensiv-Deutschkurse, in denen laut Landesregierung die Deutschkenntnisse bei Kindern von Asylbewerbern nachgearbeitet werden müssten; die Erziehungsleistung der Eltern und die Frage, inwieweit die Schule diese zunehmend übernehmen müsse.

Er bittet um Auskunft, ob es messbare Entwicklungen oder Rückmeldungen gebe, dass die Erziehungsleistung der Eltern nicht mehr genüge und das Erlernen von Kernkompetenzen wie Pünktlichkeit dem Lehrer überantwortet werden müsste.

Herr Staatssekretär Beckmann hält die Frage für berechtigt, zeigt sich aber über den Begriff „psychosoziale Verwahrlosung“ im Antrag verwundert, die er an rheinland-pfälzischen Schulen nicht wahrnehme. Darüber gebe es auch keine validen Zahlen.

Wie bei der Rechtschreibleistung, werde auch im Bereich der Erziehung seit es Schulen gebe diskutiert, ob diese mehr Aufgaben von den Eltern übernehmen sollten. Die Schulen hätten einen Erziehungsauftrag, der den der Eltern nicht ersetze, sondern sie müssten gemeinsam zum Wohle der Schülerinnen und Schüler wirken. In Rheinland-Pfalz gebe es gute Modelle und Wege, um Problemen entgegenzuwirken wie die Schulsozialarbeit, Schulpsychologen und Fortbildungsangebote am Pädagogischen Landesinstitut.

Frau Abg. Lerch bekennt, den Begriff „psychosoziale Verwahrlosung“ selbst im Rahmen der Haushaltsberatungen im Haushalts- und Finanzausschuss, wie im Wortprotokoll nachzulesen, gebraucht und einer Studie des Instituts für Lehrergesundheit entnommen zu haben. Für die Studie seien im letzten Jahr Grundschullehrer nach Gründen für ihre gesundheitlichen Beeinträchtigungen gefragt worden. 70 % dieser Lehrer hätten demnach gesagt, – Zitat – es sei die psychosoziale Verwahrlosung der Kinder, die ihnen Sorgen macht. Das mache große Sorgen, und sie bitte die Landesregierung, sich diesen Bericht des Instituts für Lehrergesundheit anzusehen.

Herr Vors. Abg. Ernst bittet um den Sprechvermerk.

Auf Bitte des Herrn Vors. Abg. Ernst sagt Herr Staatssekretär Beckmann zu, dem Ausschuss seinen Sprechvermerk zur Verfügung zu stellen.

Der Antrag – Vorlage 17/1087 – hat damit seine Erledigung gefunden.

Punkt 5 der Tagesordnung:

a) Reform der Höheren Berufsfachschule

Antrag nach § 76 Abs. 2 Vorl. GOLT
Fraktion der CDU
– Vorlage 17/1102 –

b) Höhere Berufsfachschulen

Antrag nach § 76 Abs. 2 Vorl. GOLT
Fraktion der FDP
– Vorlage 17/1113 –

Die Tagesordnungspunkte 5 a) und 5 b) werden gemeinsam aufgerufen und beraten.

Frau Abg. Schneid führt zur Begründung aus, es gebe eine Diskussion über Veränderungen in der Höheren Berufsfachschule (HBF). Eine Überlegung sei, verschiedene Fachrichtungen zusammenzulegen. Damit gehe die Frage einher, welche generellen Auswirkungen dies auf die Attraktivität bzw. Fachrichtung habe.

Darüber hinaus stehe die Frage im Raum, ob die Fachhochschulreife nach wie vor in dem Bereich erworben werden könne.

Frau Abg. Lerch legt zu dem Antrag der FDP dar, erfahren zu wollen, welche Strukturveränderungen geplant seien. Es sei bekannt, dass es Dienstbesprechungen unter der Leitung von Herrn Wahl gegeben habe.

Herr Staatssekretär Beckmann bietet an, seinen Sprechvermerk mit einer Übersicht der 70 Standorte mit einem HBF-Angebot zur Verfügung zu stellen.

Zutreffend sei die Aussage der Frau Abg. Lerch, dass es erste Besprechungen gegeben habe. Für Veränderungen müsse die Landesverordnung geändert werden. Die Beteiligten müssten im Vorfeld breit eingebunden werden, um die Verordnung zu gegebener Zeit auf den Weg zu bringen.

Die HBF werde an 70 Standorten in Rheinland-Pfalz angeboten. Davon befänden sich 56 Schulen in öffentlicher und 14 in privater Trägerschaft. Im Schuljahr 2016/2017 besuchten 8.758 Schülerinnen und Schüler die HBF.

Die Verteilung der 24 verschiedenen HBF-Fachrichtungen bzw. Schwerpunkte auf die 70 Standorte könne nicht im Einzelnen vorgetragen werden, werde aber zugesagt. 49 BBS-Standorte böten mehrere HBF-Fachrichtungen parallel an. Entscheidend für das Angebot sei dabei in erster Linie das berufliche Profil der jeweiligen BBS. Die BBS Wirtschaft in Trier biete beispielsweise HBF-Klassen in den Fachrichtungen „Fremdsprachen und Bürokommunikation“, „Handel und E-Commerce“, „Organisation und Officemanagement“ und „Rechnungslegung und Controlling“ an.

Andere Schulen bedienten als sogenannte Bündelschulen ein großes Spektrum an Ausbildungsberufen und böten auch im HBF-Bereich unterschiedliche Fachrichtungen an. Ein Beispiel dafür sei die BBS Bad Bergzabern. An diesem Standort könnten die Schülerinnen und Schüler die Fachrichtungen „Hotelmanagement“, „IT-Systeme im Schwerpunkt Anwendungsentwicklung“, „Rechnungslegung und Controlling“ und „Sozialassistenten“ besuchen.

Für die HBF und die Fachoberschule (FOS) gelte der qualifizierte Sekundarabschluss I als Eingangsvoraussetzung.

Die HBF sei eine vollschulische berufliche Erstausbildung, die den Schülerinnen und Schülern innerhalb von zwei Jahren den Abschluss einer staatlich geprüften Assistentin/eines staatlich geprüften Assistenten ermögliche. Dabei ergänze oder ersetze die HBF in einigen Fachrichtungen, wie zum Beispiel in

7. Sitzung des Ausschusses für Bildung am 16.03.2017
– Öffentliche Sitzung –
– Teil 1 –

den Bereichen „Sozialassistent“, „Polizeidienst und Verwaltung“, „Chemisch-technische Assistent“ oder „Textil und Modedesign“ den dualen Ausbildungsmarkt.

Zur Vermittlung des Berufsabschlusses siehe die HBF-Studentenafel einen umfangreichen berufsbezogenen Unterricht vor. Da die berufsbildenden Schulen über Werkstätten, Labore, Ausbildungsküchen und Praxisräume verfügten, könne der berufsbezogene Unterricht neben fachtheoretischen Inhalten auch umfassende berufspraktische Erfahrungen vermitteln. Zusätzlich sei vonseiten der Schülerinnen und Schülern im Rahmen der zweijährigen HBF ein acht- bis zwölfwöchiges Praktikum, oft am Ende des ersten Jahres und teilweise in den Sommerferien, zu absolvieren.

Neben dieser beruflichen Ausbildung könne in der HBF auch die Fachhochschulreife erworben werden. Dazu sei der allgemeinbildende HBF-Unterricht in den Prüfungsfächern Deutsch, Englisch, Mathematik, Sozialkunde und Naturwissenschaft für alle Schülerinnen und Schüler verbindlich auf Fachhochschulreife-niveau angelegt.

Nach Bestehen der Fachhochschulreifeprüfung bekämen Schülerinnen und Schüler, die eine sechsmo-natige Praxiserfahrung vorweisen könnten, die vollständige Fachhochschulreife bescheinigt. Schü-lerinnen und Schüler, die den berufsbezogenen Praxisanteil nicht nachweisen könnten, erhielten bei Ab-schluss der HBF zunächst den schulischen Teil der Fachhochschulreife und holten die fehlende Pra-xiserfahrung in Form von Praktika oder einer Berufsausbildung nach. Wenn sie diese nachweisen könn-ten, gingen sie an ihre berufsbildende Schule zurück, die ihnen die Fachhochschulreife bescheinige.

Die Eingangsvoraussetzung für die FOS bestehe im Unterschied dazu darin, dass ein Notendurch-schnitt von mindestens 3,0 erforderlich sei.

Die FOS werde in Rheinland-Pfalz in einem organisatorischen Verbund mit den Realschulen plus an-geboten. Im Gegensatz zur HBF ermögliche die FOS keinen Berufsabschluss, sondern ziele auf die Vermittlung der Fachhochschulreife. Entsprechend der KMK-Rahmenvorgaben seien dazu auch der Berufsbezug im Unterricht und eine halbjährige berufspraktische Erfahrung Voraussetzung. Der Berufs-bezug werde in der FOS durch den fachrichtungsgebundenen Unterricht sichergestellt, der im Gegen-satz zur HBF einen geringeren Umfang einnehme. Dafür absolvierten die Schülerinnen und Schüler in der Klassenstufe 11 ein dreitägiges gelenktes Betriebspraktikum pro Woche und erreichten so innerhalb der zweijährigen FOS die vollständige Fachhochschulreife. Der erfolgreiche FOS-Abschluss ermögliche auf direktem Weg den Zugang zu einer Hochschule, den ehemaligen Fachhochschulen.

Die HBF, die in ihrer jetzigen Form seit 2009 bestehe, habe auf eine Zeit, in der eine sehr hohe Zahl an leistungsfähigen Schülerinnen und Schülern einer zu geringen Zahl an Ausbildungsplätzen und passen-den schulischen Angeboten gegenübergestanden hätte, reagiert. Aus diesem Grund seien damals die HBF-Standorte und -Fachrichtungen systematisch ausgeweitet worden und das Angebot der integrierten Fachhochschulreife zu einem wichtigen Angebot der HBF geworden.

Das Verhältnis von Schülerzahlen und Ausbildungsangeboten habe sich aber verändert. Deshalb sei an eine Weiterentwicklung gedacht, die ausdrücklich ein Auftrag der Expertengruppe zur Weiterentwick-lung der berufsbildenden Schulen aus dem Jahr 2014 sei. Damit solle das Profil der vollschulischen Berufsausbildung wieder deutlicher herausgestellt werden. Dazu sollten unter anderem der Anteil an Berufspraktika erhöht und der Unterricht in Inhalt und Umfang an den der dualen Berufsschule angeglichen werden.

Um dem wichtigen Anliegen der Durchlässigkeit auch zukünftig gerecht zu werden, solle der Fachhoch-schulreifeunterricht für HBF-Schülerinnen und -Schüler als zusätzliches Wahlangebot angeboten wer-den und nicht mehr für alle verpflichtend sein. Gleichzeitig würden leistungsstarke Schülerinnen und Schüler von der geplanten Erhöhung des Praktikumsanteils profitieren, da sie so die vollständige Fach-hochschulreife innerhalb des zweijährigen HBF-Bildungsgangs erreichen könnten. Sie müssten nicht mehr gegebenenfalls danach noch Praktika machen.

Daneben solle die Anzahl der Fachrichtungen reduziert werden. Die Vielfalt an Fachrichtungen führe häufig zu sehr kleinen Klassen in der Oberstufe, wovon insbesondere berufsbildende Schulen mit einem Wirtschaftsprofil wie die BBS Wirtschaft in Trier betroffen sei. Die HBF-Klasse „Handel und E-Com-merce“ führe derzeit in der Oberstufe, das heiße dem zweiten Jahr, 13 Schülerinnen und Schüler. Im

7. Sitzung des Ausschusses für Bildung am 16.03.2017
– Öffentliche Sitzung –
– Teil 1 –

ersten Jahr seien es deutlich mehr gewesen. Die HBF-Klassen in der Fachrichtung „Organisation und Officemanagement“ besuchten derzeit 16 bzw. 17 Schülerinnen und Schüler. Eine Zusammenführung der Klassen sei bisher wegen der unterschiedlichen Ausprägungen nicht möglich, wäre aber aus schulorganisatorischen Gründen sinnvoll und ein effektiverer Einsatz der Ressourcen.

Die Änderung der Landesverordnung werde derzeit in einem engen Dialog mit der schulischen Praxis erarbeitet. Zu den Ansprechpartnern gehörten die Direktorensprecher, die Lehrerverbände, der Hauptpersonalrat und der Verband der Privatschulen. Erste Gespräche hätten stattgefunden. Erst nach Abschluss der Gespräche finde zur Landesverordnung eine Anhörung statt.

Herr Abg. Paul begrüßt es, dass an eine Reform gedacht werde. Der Besuch der HBF sei besonders gut, wenn er einer Ausbildung vorgeschaltet werde. Sehr viele Schüler schlossen die HBF zwar mit der Fachhochschulreife ab, ergriffen dann aber noch einmal eine Lehre, weil sie dort darauf gut vorbereitet worden seien.

Zu fragen sei, wie landesweit die Schülerzahlen aussähen. In Neuwied hätten sich immer weniger Schüler für die HBF interessiert.

Es sei positiv, dass die Schüler in Zukunft wählen dürften, ob sie am FH-Unterricht teilnähmen, da sie dann klar sagen könnten, sie strebten nur eine Vorbereitung an, um in eine Lehre zu gehen.

Eine weitere Frage sei, ob die Notensystematik überarbeitet werden solle. Die Notenpraxis halte er in der HBF für ein Problem, weil das Notensystem mit Schleppnoten, Halbjahresnoten und Teilnoten so komplex sei, dass die Notenvergabe weder für Lehrer noch für Schüler klar erkennbar sei. Es laufe im Endeffekt darauf hinaus, dass durch diese Teilbenotungen ein Durchfallen gar nicht mehr möglich sei, weil diese dort immer mit eingerechnet würden. Das sei ein Problem, weil den Schüler nicht ganz klar sei, welche Minderleistung zu welchen Konsequenzen führe. Gerade auch bei Schülern mit Disziplinproblemen sei es gut, wenn sie klare Vorstellungen von der Notenzusammensetzung hätten.

Herr Staatssekretär Beckmann sagt zu, die Entwicklung der Schülerzahlen an den HBF ab dem Schuljahr 2009/2010 zur Verfügung zu stellen. Zwischen dem Schuljahr 2009/2010 mit 9.809 Schülerinnen und Schülern und dem Schuljahr 2015/2016 mit 9.303 Schülerinnen und Schülern seien die Zahlen relativ stabil geblieben. In diesem Schuljahr sei ein Rückgang auf 8.758 zu verzeichnen. Die Schülerzahlen seien damit einmal um 554 zurückgegangen. Die Frage sei, ob das schon ein Trend sei, aber es müsse sich sicherlich angeschaut werden.

Der Fachhochschulreifeunterricht habe mehrere Komponenten. In Ludwigshafen beispielsweise strebten ganz viele Abiturientinnen und Abiturienten die Chemisch-technische Assistenz in der HBF an, müssten derzeit am Fachhochschulreifeunterricht teilnehmen und danach noch eine Prüfung machen. Das sei eine Konstellation, über die nachgedacht werden müsse.

Darüber hinaus gebe es ganz viele Schülerinnen und Schüler, die an dem Fachhochschulreifeunterricht gar nicht teilnehmen wollten. Es sei darüber nachzudenken, von dieser Verpflichtung zurückzugehen und es freiwillig anzubieten. Das werde sicherlich im Dialog mit den Verbänden, den berufsbildenden Schulen und dem Hauptpersonalrat ein Thema sein. Der Fachhochschulreifeunterricht solle ausdrücklich weiter angeboten werden, aber nicht als Automatismus, sondern für die Schülerinnen und Schüler, die das wollten.

Herr Wahl (Abteilungsleiter im Ministerium für Bildung) bittet Herrn Abgeordneten Paul ergänzend um eine Erläuterung, in welchen Fächern Noten weitergeführt würden.

Herr Abg. Paul bezieht sich auf das Fach Sozialkunde, in dem die sogenannte Schleppnote nachher ins Zeugnis einfließe, obwohl nur ein Jahr unterrichtet worden sei. Er möchte wissen, ob die Notendarstellung mit Halbnoten, Schleppnoten und Anteilsnoten für Schüler und Lehrer nachvollziehbarer gestaltet werden könne.

Herr Wahl bemerkt demgegenüber, es handele sich offensichtlich um eine Praxis an der Schule, an der Herr Paul unterrichtet habe. Den Begriff „Schleppnote“ gebe es offiziell nicht. Es sei eine schulorganisatorische Maßnahme, ob und in welcher Jahrgangsstufe Unterricht geblockt werde.

7. Sitzung des Ausschusses für Bildung am 16.03.2017
– Öffentliche Sitzung –
– Teil 1 –

Einzuräumen sei, dass diese Note im folgenden Schuljahr nicht mehr verändert werden könne, aber für die Abschlussnote gelte. Dies gelte im Übrigen für verschiedene Schulformen wie auch die BBS. Den Schülern werde das klar kommuniziert.

Es handele sich um Ausnahmen, da der Unterricht in der Regel über zwei Jahre angeboten werde. Eine Schule dürfe darüber aus Gründen der Lehrerversorgung oder der Stundenplangestaltung selbst entscheiden. Deswegen könne dies nicht in einer Landesverordnung für die HBF geregelt werden, sondern bedürfe individueller Lösungen.

In den berufsbildenden Schulen sei die Doppelstunde mit 90 Minuten eine gängige Unterrichtsorganisation. Das gelte nicht für alle Schularten. Wenn der Unterricht als Doppelstunde und deswegen in einem Schuljahr abgehalten werden solle, seien die Schüler mit der Mindestvoraussetzung Mittlerer Reife erwachsen genug, um ihnen das deutlich zu machen.

Frau Abg. Brück möchte wissen, wie die Kammern als potenzielle Arbeitgeber der künftigen Abgänger der HBF das System der Berufsfachschule beurteilten. Das sei von der Expertenkommission als eine Aufgabe erteilt worden.

Weiter bittet sie um Auskunft, was die Abgängerinnen und Abgänger der HBF anschließend machten und wie sie sich auf Studium, Ausbildung oder sonstige schulische Übergänge verteilten.

Es stelle sich außerdem die Frage, wie viele die Prüfung zur Fachhochschulreife bestünden.

Herr Staatssekretär Beckmann erwidert, die Höheren Berufsfachschulen gehörten zum sogenannten Übergangssystem. Die Kammern, IHK und HWK, hätten auch kein Problem damit, wenn mehr Jugendliche von Anfang an in die duale Ausbildung gehen würden. Die Höheren Berufsfachschulen seien aber notwendig, weil nicht alle Jugendlichen einen Ausbildungsplatz bekämen.

Im Übrigen gelte dies unabhängig von der Anzahl der Fachrichtungen. Es werde an der Anzahl der Schülerinnen und Schüler, die die HBF im ersten Jahr besuchten, überhaupt nichts ändern. Nur am Ende werde es nicht mehr 24 Fachrichtungen, sondern weniger geben.

Viele Absolventen gingen danach in eine duale Ausbildung, und viele Betriebe seien froh, dass die Schülerinnen und Schüler ein Stück weit gereift seien.

Rund zwei Drittel der Schülerinnen und Schüler, die sich zur Prüfung anmeldeten, bestünden diese.

Frau Abg. Schneid stimmt zu, dass die Fachrichtungen zusammengelegt werden könnten, aber es müsse auch thematisch passen, sodass sich die Frage stelle, ob neue Lehrpläne erstellt werden sollten.

Wenn der Fachhochschulreife-Unterricht ein zusätzliches Angebot sei, sei zu fragen, ob dieser im Anschluss an den normalen Unterricht, am Abend oder vielleicht samstags stattfinde.

Sie möchte wissen, ob bei der Zusammenlegung von Fachrichtungen ein Standort komplett wegfallen könne.

Die HBF sei notwendig, weil viele Schüler zwei Jahre Schulunterricht dringend benötigten, um ausbildungsfähig zu sein.

Herr Staatssekretär Beckmann bekräftigt, es werde kein Standort wegfallen. Es gebe Vorstellungen über die Anzahl der Fachrichtungen, worüber aber nur entschieden werden könne, wenn die Lehrpläne kompatibel seien und zusammengeführt würden. Das Pädagogische Landesinstitut entwickle die Lehrpläne für die berufsbildenden Schulen. An manchen Fachrichtungen wie „Sozialassistenten“ sowie „Polizei und Verwaltung“ werde sich überhaupt nichts ändern.

Der Fachhochschulreife-Unterricht solle nach wie vor integriert und nicht etwa abends angeboten werden. Es habe ein Schreiben einer Lehrgewerkschaft dazu gegeben.

7. Sitzung des Ausschusses für Bildung am 16.03.2017
– Öffentliche Sitzung –
– Teil 1 –

Herr Staatssekretär Beckmann bietet an, dem Ausschuss seinen Sprechvermerk zur Verfügung zu stellen.

Auf Bitte des Herrn Abg. Paul sagt Herr Staatssekretär Beckmann zu, dem Ausschuss mitzuteilen, wie sich die Entwicklung der Schülerzahlen an den Höheren Berufsfachschulen ab dem Schuljahr 2009/2010 darstellt.

Die Anträge – Vorlagen 17/1102 und 17/1113 – haben damit ihre Erledigung gefunden.

7. Sitzung des Ausschusses für Bildung am 16.03.2017
– Öffentliche Sitzung –
– Teil 1 –

Punkt 6 der Tagesordnung:

Erste Reaktionen auf die Leitlinien zum Umgang mit kleinen Grundschulen

Antrag nach § 76 Abs. 2 Vorl. GOLT
Fraktion der CDU
– Vorlage 17/1108 –

Frau Abg. Beilstein führt zur Begründung des Antrags aus, in der 6. Sitzung des Ausschusses am 31. Januar 2017 sei ein Entwurf sogenannter Leitlinien für ein wohnortnahes Grundschulangebot vorgestellt worden, dem eine Liste von betroffenen Grundschulen beigelegt gewesen sei. Da sich zwischenzeitlich viele Grundschulen und Schulträger hierzu geäußert hätten, wolle man heute erfahren, wie diese Äußerungen sich auch inhaltlich darstellten.

Am 22. März 2017 solle eine Informationsveranstaltung im Ministerium stattfinden, weil die Leitlinien mittlerweile in der endgültigen Fassung vorlägen. Interessant zu wissen sei, wie die Leitlinien nunmehr gefasst seien, ob der Ausschuss diese vorab zur Kenntnis erhalte und wie die Umsetzung erfolgen solle.

Herr Staatssekretär Beckmann stellt klar, es handele sich nicht um „sogenannte Leitlinien“, sondern Leitlinien, die dringend erforderlich seien.

Nachdem Frau Staatsministerin Dr. Hubig am 31. Januar 2017 die Leitlinien im Ausschuss vorgestellt habe, sei unmittelbar anschließend das informelle Anhörungsverfahren eingeleitet worden. Die kommunalen Spitzenverbände, die Lehrerverbände, der Hauptpersonalrat der Grundschulen, der Landeselternbeirat und die Landesschülervertretung seien um Stellungnahme zu den Leitlinien gebeten worden.

Gleichzeitig sei allen Grundschulen ein Schreiben der Ministerin zugesandt worden, mit dem diese über die Leitlinien und das Verfahren informiert worden seien. Die Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion (ADD) habe zeitgleich alle 41 betroffenen Grundschulen und deren Schulträger angeschrieben und informiert.

Es treffe zu, dass in der Presse über diese Leitlinien berichtet werde. Seiner Wahrnehmung zufolge erfolge die Berichterstattung überregional sehr differenziert. In den Lokalteilen spiegele sich die intensive und lebhafteste Diskussion vor Ort wider. Die Berichterstattung erfolge im Sinne des Erhalts der kleinen Grundschulen. Dafür setzten sich auch mehrere Resolutionen ein. Die Online-Petition sei bekannt.

Zwischenzeitlich seien elf Stellungnahmen der folgenden Institutionen und Verbände eingegangen:

- Gemeinde- und Städtebund Rheinland-Pfalz,
- Städtetag Rheinland-Pfalz,
- Landkreistag Rheinland-Pfalz,
- Hauptpersonalrat Grundschule,
- Landeselternbeirat,
- Landesschülerinnenvertretung,
- Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft (GEW),
- Verband Bildung und Erziehung (VBE),
- Schulleitungs-Verband Rheinland-Pfalz e.V. (SVR),
- Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion und
- Konferenz der Schulaufsicht in der Bundesrepublik Deutschland (KSD).

7. Sitzung des Ausschusses für Bildung am 16.03.2017
– Öffentliche Sitzung –
– Teil 1 –

Das Ministerium werde sich die Stellungnahmen intensiv anschauen und auswerten. Es seien Vorschläge unterbreitet worden, die zu diskutieren seien. Danach sei zu entscheiden, was übernommen werde.

Für den 22. März 2017 seien die Schulträger eingeladen.

In der Presse sei berichtet worden, die Schulträger seien viel zu spät informiert worden. Er habe schon mitgeteilt, dass der Präsident der ADD die Schulträger angeschrieben habe. Bevor man offiziell die Leitlinien verschicke, habe man sich dazu entschieden, mit den Schulträgern ins Gespräch zu kommen.

Er sage dem Bildungsausschuss zu, dass die Leitlinien spätestens am Mittwochmorgen dem Ausschuss zur Verfügung gestellt würden. Dem Ministerium sei aber noch eine gewisse Zeit zuzugestehen, um diese Stellungnahmen und Vorschläge auszuwerten und dann entscheiden zu können.

In allen Stellungnahmen sei enthalten, dass Grundschulen mit nur einer Klasse überprüft werden müssten. Hierfür werde Verständnis signalisiert.

Es werde angeregt, stärker Rücksicht auf infrastrukturelle Gründe zu nehmen. Damit sei zum Beispiel die Bedeutung von Schule als Standortfaktor gemeint. Es werde die gute Vernetzung zwischen Kita und Grundschule genannt.

Weiter werde angeregt, die Fahrzeit für Grundschulkinder von 30 Minuten zu überdenken.

Es werde angeregt, die Ausstattung der Schulen stärker zu berücksichtigen, beispielsweise was an Schulen an neuen Medien vorgehalten werde.

Es werde auch konkret darauf hingewiesen, dass der bauliche Zustand von Gebäuden ein wichtiger Aspekt sei.

Angeregt werde, die Akteure vor Ort stärker einzubeziehen.

Des Weiteren komme zum Ausdruck, dass keine Grundschule allein aus Spargründen geschlossen werden solle.

Der Gemeinde- und Städtebund halte eine Grundschule bereits mit zwei Klassen für gut zu organisieren und teile im Übrigen die pädagogische Argumentation des VBE, dass Grundschulen mit zwei Klassen erhalten bleiben sollten.

Der Städtetag rege an, dass in den Leitlinien unmissverständlich zum Ausdruck kommen solle, dass, wenn Verfahren zur Schließung einer Grundschule eingeleitet würden, diese ausschließlich vom Bildungsministerium bzw. der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion eingeleitet würden.

Der Landkreistag hebe insbesondere auf die Schülerbeförderung ab und stelle fest, dass die Mehrkosten die Konnexitätsschwelle nicht erreichen würden.

Auch der Landeselternbeirat als Organisation der Elternvertretung zeige Verständnis für den Anlass der Leitlinien. Er fordere aber, dass die eingesparten Lehrerwochenstunden zur Verbesserung der Vertretungssituation in den Grundschulen und der individuellen Förderung in Brennpunktgrundschulen einzusetzen seien.

Frau Staatsministerin Dr. Hubig habe für den 22. März 2017 die Schulträger der 41 betroffenen Grundschulen eingeladen. Der Präsident der ADD werde ebenfalls teilnehmen. Bis dahin werde über die endgültige Fassung der Leitlinien entschieden sein.

Wenn die endgültige Fassung vorliege, hätten die Schulträger ein halbes Jahr Zeit – wie dies Frau Staatsministerin Dr. Hubig in der 6. Sitzung des Ausschusses am 31. Januar 2017 ausgeführt habe –, um mit den Betroffenen vor Ort Konzepte zu erarbeiten, wie mit den Grundschulen umgegangen werden solle. Wenn die Konzepte vorlägen, würden diese bewertet.

7. Sitzung des Ausschusses für Bildung am 16.03.2017
– Öffentliche Sitzung –
– Teil 1 –

Er bitte um Verständnis, dass er zu dem Ergebnis einer Prüfung nichts sagen könne; denn zuerst müssten die Leitlinien in ihrer endgültigen Fassung vorliegen und den Schulträgern zur Verfügung gestellt werden. Auch der Ausschuss erhalte die endgültige Fassung, und man werde sich im Bildungsausschuss weiterhin mit dieser Thematik befassen.

Frau Abg. Huth-Haage nimmt Bezug auf die Aussage von Herrn Staatssekretär Beckmann, dass die Information unverzüglich erfolgt sei, und teilt mit, vor Ort habe man dies anders erlebt.

Sie habe Frau Staatsministerin Dr. Hubig am 9. Februar 2017 einen Brief geschrieben und die zeitlichen Vorgänge geschildert. Das Antwortschreiben sei ihr gestern zugegangen. Dort heiße es, diese Schilderung sei nicht zutreffend. Aber Frau Staatsministerin Dr. Hubig schildere den zeitlichen Ablauf dann genauso, wie sie ihn beschrieben habe, das heiße, mit dem Schreiben werde die von der Fraktion der CDU geübte Kritik bestätigt.

In dem Schreiben heiße es weiter, unmittelbar nach der erstmaligen Vorstellung des Entwurfs der Leitlinien im Bildungsausschuss am 31. Januar 2017 habe sie alle rheinland-pfälzischen Grundschulen mit einem Schreiben über diesen Entwurf informiert. Der Kritikpunkt sei, dass die Schulen es morgens aus der Zeitung erfahren hätten, weil unmittelbar nach Ende der Ausschusssitzung die Presse informiert worden sei. Wie ihr gesagt worden sei, sei diese Information aber bereits vor der Sitzung auf der Homepage des SWR zu entnehmen gewesen.

Der Schulträger, der Ortsbürgermeister, die Schulleitung und die Elternvertretung hätten dies morgens aus der Presse erfahren müssen. Dies sei kein guter Umgang miteinander und nicht sehr geschickt. Man hätte die auf der Liste stehenden Schulen informieren können, bevor man diese Information an die Presse gegeben habe. Dies wäre handwerklich etwas geschickter gewesen.

In der Sitzung am 31. Januar 2017 habe Frau Staatsministerin Dr. Hubig dargestellt, dass auch pädagogische und bildungspolitische Aspekte zu beachten seien, womit es bei kleinen Schulen Probleme gebe. Damals habe sie schon darum gebeten, dies in der Kommunikation anders darzustellen. Frau Staatsministerin Dr. Hubig habe die Arbeit an kleinen Grundschulen sehr defizitär dargestellt. Dem Schreiben von Frau Staatsministerium Dr. Hubig sei dies wieder zu entnehmen; denn dort heiße es, wenn Schulen sehr klein würden, könne dies negative Auswirkungen auf die Bildung von Kindern haben. Das heiße, der organisatorische Aspekt werde nicht entsprechend stark bewertet. Vielmehr werde betont, dass dies Auswirkungen auf die Bildung haben könne.

Sie möchte wissen, ob es an kleinen Grundschulen per se Schwierigkeiten bei der Vermittlung von Bildung gebe und eine Korrelation zwischen Bildungserfolg und Schulgröße gesehen werde.

Herr Staatssekretär Beckmann erwidert, er nehme zur Kenntnis, dass Frau Abgeordnete Huth-Haage vorwerfe, die Arbeit sei handwerklich ungeschickt gewesen. Er stelle klar, man habe die Presse nicht vor der Sitzung des Ausschusses informiert. Von Frau Abgeordneter Beilstein sei zuvor dargestellt worden, wie wichtig es ihr sei, dass dem Bildungsausschuss diese Leitlinien zur Verfügung gestellt würden. Frau Staatsministerin Dr. Hubig habe genau dies getan und am 31. Januar den Ausschuss informiert und erst danach die Schulen.

Er hätte die Diskussion erleben wollen, wenn man umgekehrt vorgegangen wäre und hätte die Schulen und die Schulträger einen Tag vorher informiert und nicht den Bildungsausschuss.

Jetzt wolle man mit ihm eine Grundsatzdiskussion über die pädagogische Arbeit in Grundschulen beginnen. Frau Abgeordnete Huth-Haage habe die Formulierung „könne Auswirkungen haben“ vorgelesen. Frau Staatsministerin Dr. Hubig habe im Bildungsausschuss mitgeteilt, worum es gehe. Man schätze die Arbeit der Lehrerinnen und Lehrer ungemein. Bei einer kleinen Grundschule mit sieben bis zwölf Kindern sei die Schulleiterin oder der Schulleiter Lehrer, Personalrat, Sekretär und Hausmeister in Personalunion. Es gehe nicht um einen statistischen Beleg, „dass aus Kindern aus kleinen Grundschulen nichts werde“, sondern darum, dass die Grundschulen wohnortnah, wo immer dies möglich sei, erhalten blieben. Das habe Frau Staatsministerin Dr. Hubig entsprechend ausgeführt, und dies sei auch den Leitlinien zu entnehmen. Man wolle aber auch für die Kinder organisatorisch und pädagogisch ein gutes Angebot vorhalten.

7. Sitzung des Ausschusses für Bildung am 16.03.2017
– Öffentliche Sitzung –
– Teil 1 –

Frau Staatsministerin Dr. Hubig habe ebenfalls gesagt, dass immer eine Einzelfallentscheidung getroffen werde. Frau Abgeordnete Huth-Haage stelle dies aber so dar, als ob beabsichtigt sei, alle Grundschulen zu schließen.

Man werde sich alle Grundschulen genau betrachten. Es sei gesagt worden, dass es sich um „sogenannte Leitlinien“ handele, und die Landesregierung habe nichts vorgelegt.

Auch da hätte er die Diskussion erleben wollen, wenn man genau vorgeschrieben hätte, was vor Ort getan werden müsse. Er halte es für vernünftig, den umgekehrten Weg zu gehen und die Schulträger zu fragen, die die Situation vor Ort am besten kennen würden, zum Beispiel den Zustand der Schulgebäude, ob Schulbezirke geändert werden könnten. Die Schulträger, die vom Ministerium und der ADD unterstützt würden, sollten Überlegungen anstellen. Danach werde man sich betrachten, wie es mit der jeweiligen Grundschule weitergehen solle. Es sei vernünftig, diesen Weg zu gehen, weil Intention sei, die Kinder jetzt und auch in Zukunft gut auszubilden.

Herr Abg. Paul führt aus, es sei sehr großer Unmut festzustellen. Laut dem „Trierischen Volksfreund“ habe eine Online-Petition bereits Anfang März 2010 mehr als 5.200 Stimmen für den Erhalt der Dorfschulen erhalten. Dies heiße, dass man vonseiten des Ministeriums die Problematik unterschätzt habe.

Die AfD vertrete die Auffassung, dass hier das Thema „Landflucht und Zukunftsaussichten des ländlichen Raums“ eine Rolle spiele. Viele befürchteten, dass, wenn dieses Symbol für junges Leben abhanden komme, die Existenzsicherung der dörflichen Gemeinden infrage gestellt werde.

Es sei zu begrüßen, dass in den Leitlinien gesagt werde, dass man den Standortfaktor berücksichtigen und mit den Akteuren vor Ort reden wolle.

Die Menschen im ländlichen Raum fühlten sich vernachlässigt. Es gebe viel weniger Kulturangebote als in den Städten, und viele junge Menschen wechselten in die Ballungsgebiete.

Herr Staatssekretär Beckmann erläuterte, er habe versucht, die Rückmeldungen der elf Verbände in fünf Kategorien zu fassen. Es handele sich um Anmerkungen der Verbände. Das Ministerium müsse nunmehr entscheiden, welche Rückmeldungen in die Leitlinien übernommen werden sollten.

Wenn man die Leitlinien aufmerksam lese, sei zum Beispiel zu entnehmen, dass die Betroffenen intensiv eingebunden würden.

Bezüglich der Aussage von Herrn Abgeordneten Paul, dass man seitens des Ministeriums die Problematik unterschätzt habe, sei zu erwidern, dass dies nicht zutreffe.

Dem Ministerium sei klar, dass jede betroffene Gemeinde sich Gedanken um ihre Grundschule mache. Man werde alles, was an Rückmeldungen komme, sehr ernsthaft prüfen.

In Rheinland-Pfalz existierten 2.400 Gemeinden, wovon rund 1.700 über keine Schule verfügten. Man wolle keine weißen Flecken, sondern dort, wo die Schulen seien, dafür sorgen, dass diese organisatorisch und pädagogisch gut aufgestellt seien, damit die Kinder gut ausgebildet würden.

Frau Abg. Lerch erklärt, diese Diskussion sei ein Paradebeispiel dafür, wie man aus einer Mücke einen Elefanten machen könne; denn die Leitlinien beschrieben im Detail in einer behutsamen, kleinschrittigen Art und Weise, was beabsichtigt sei. Man kenne viele Beispiele, mit denen in der Bildungspolitik neue Prozesse eingeleitet würden. Das, was in den Leitlinien formuliert werde, erfolge unter Einbindung vieler Faktoren, Gremien und der Schulträger an erster Stelle. Für sie sei diese Aufregung überhaupt nicht erklärbar, weil der zeitliche Rahmen über mehrere Monate bis zum Ende des Jahres vorgegeben werde. Dieser Prozess werde zu Ergebnissen führen.

Sie habe überhaupt nicht verstanden, wieso Frau Abgeordnete Beilstein nach der Sitzung des Ausschusses eine Pressemeldung herausgegeben habe, über die sie sich kolossal aufgeregt habe. Frau Staatsministerin Dr. Hubig habe viele Aspekte genannt – dies könne man im Protokoll nachlesen –, die man bei dieser Fragestellung der möglichen Schließung kleiner Grundschulen zu berücksichtigen habe.

7. Sitzung des Ausschusses für Bildung am 16.03.2017
– Öffentliche Sitzung –
– Teil 1 –

Es habe sich um bis zu neun Punkte gehandelt. Man habe an der gleichen Sitzung des Ausschusses teilgenommen, man habe das Gleiche gehört und völlig verschiedene Dinge verstanden.

Sie könne auch nicht nachvollziehen, wieso plötzlich Dringlichkeitsanträge zu diesem Problem gestellt würden. Es stelle sich die Frage, wo hier die Dringlichkeit gesehen werde. Man habe noch Monate Zeit, diesen Prozess in aller Ruhe und Sachlichkeit zu begleiten. Deshalb plädiere sie dafür, die Leitlinien richtig zu lesen, Ruhe in den Prozess zu bringen, vor Ort die Seriosität walten zu lassen und alle Argumente abzuwägen. Am Ende werde ein Ergebnis stehen.

Frau Abg. Brück bringt vor, sie könne die Kritik nicht nachvollziehen, die Schulen seien zu spät informiert worden. Sie hätte die Diskussionen im Ausschuss erleben wollen, wenn die Schulen zuerst informiert worden wären und die Abgeordneten dies morgens der Zeitung hätten entnehmen müssen. Es sei der richtige Weg gewählt worden, die Leitlinien im Ausschuss vorzustellen und unmittelbar danach die Schulen zu informieren.

Das Schulgesetz definiere kleine Schulen.

In dem Antrag der Fraktion der CDU sei zu lesen, dass das Ganze zu einer großen Verunsicherung geführt habe. Sie ziehe in Zweifel, ob dies tatsächlich zu einer großen Verunsicherung geführt habe und werfe die Frage auf, inwieweit aus dem politischen Raum mitverunsichert oder aber zur Versachlichung des Themas beigetragen werde. Sie habe erfahren, wenn man sehr sachlich über das Thema diskutiere, erhalte man auch eine sehr sachliche Erwiderung vonseiten der Schulträger und der Betroffenen. Für ihren Landkreis seien auf der Liste sieben Schulen aufgeführt. Zwei Schulen würden wieder herausfallen, weil diese perspektivisch höhere Schülerzahlen aufweisen könnten.

Interessant sei die Ausführung von Herrn Staatssekretär Beckmann gewesen, dass die Frage der ein-klassigen Schulen in allen Stellungnahmen in etwa gleich beurteilt werde.

Die von Frau Abgeordneter Lerch beschriebene sehr moderate Vorgehensweise, das heiße, dass man mit allen Beteiligten versuche, Konzepte zu erarbeiten, beinhalte eine sehr wichtige politische Komponente bezüglich der Anwendung der Leitlinien. Es erfolge eine Einzelfallbetrachtung.

Herr Staatssekretär Beckmann habe die wesentlichen Punkte aus den Stellungnahmen der verschiedenen Verbände vorgetragen. Dies zeige, dass das Bildungsministerium das Anhörverfahren sehr ernst nehme und in einem Entscheidungsprozess abwägen werde, was gegebenenfalls an den Leitlinien noch punktuell verändert werden könne, um die Stimmen der Betroffenen aus der Region mitaufzunehmen.

Hinsichtlich der Aussage von Herrn Abgeordneten Paul, dass die Reaktionen unterschätzt worden seien, sei anzumerken, sie sehe das anders. Jeder, der sich im politischen Raum bewege, wisse, dass, wenn irgendetwas in irgendeiner Art und Weise infrage gestellt werde, es immer entsprechende Reaktionen von den Betroffenen gebe. Sie glaube nicht, dass dies im politischen Raum unterschätzt werde. Vielmehr sei das Gegenteil der Fall. Man nehme dies sehr ernst.

Das Anhörverfahren wäre überhaupt nicht erforderlich gewesen. Das Ministerium hätte die Leitlinien als Akt der Verwaltung in Kraft setzen können. Es handele sich noch nicht einmal um eine Verordnung, sondern um die Konkretisierung eines Sachverhalts. Dies werde sehr ernst genommen und sehr moderat gehandhabt. Es sei die Kultur im Land, Veränderungsprozesse mit den Betroffenen durchzuführen und nicht über deren Köpfe hinweg.

Wenn sie schon von Kultur gesprochen habe, wolle sie eine Lanze für die Kultur im ländlichen Raum brechen, die sehr differenziert, sehr hochkarätig und sehr vielfältig sein könne.

Frau Abg. Huth-Haage trägt vor, alle relevanten Betroffenen, und da meine sie nicht die Abgeordneten, sondern die Schulträger, Ortsbürgermeister und Schulleitungen, hätten dieses Vorhaben aus der Zeitung erfahren. Von daher könne man nicht sagen, dies sei gut gelaufen, und man hätte es nicht anders machen können.

Man hätte am Tag der Sitzung des Ausschusses vonseiten des Ministeriums die Schulen morgens anrufen und davon in Kenntnis setzen können, dass sie auf dieser Liste genannt seien. Dann wäre viel

7. Sitzung des Ausschusses für Bildung am 16.03.2017
– Öffentliche Sitzung –
– Teil 1 –

Aufregung unterblieben, und dies hätte beruhigend gewirkt. Es sei jedoch so gelaufen, dass die Lokalzeitungen die Schulträger, Schulleitungen und Ortsbürgermeister angerufen hätten. Diese hätten dann gegenüber der Presse geäußert, dass sie nichts davon wüssten. Dies hätte man geschickter anstellen können.

Es sei schön, dass die Vertreter der Koalitionsfraktionen vollstes Vertrauen in die Landesregierung setzten. Dieses Vertrauen teile man aber nicht unbedingt. Manchmal werde Vertrauen auch missbraucht.

Selbstverständlich wisse man, dass es sich um eine Prüfliste handele, was sie auch vor Ort entsprechend kommuniziert habe und was nicht automatisch bedeute, dass alle in der Liste aufgeführten Schulen geschlossen würden. Dies habe niemand behauptet.

Allen Beteiligten sei klar, dass einer eventuellen Schließung eine Prüfung vorausgehe. Es sei auch allen bekannt, was an Lehrerstellen eingespart werden solle, worum es letztendlich gehe.

Vonseiten des Ministeriums müsse man schon Verständnis haben und nachvollziehen, warum man sich vor Ort Sorgen mache.

Interessant zu wissen sei, wie viele Resolutionen dem Ministerium mittlerweile vorlägen.

Was die Grundschule Dannenfels anbelange, könne niemand fachlich nachvollziehen, dass gerade diese hervorragend aufgestellte Schule auf dieser Liste stehe. Dies habe vor Ort für Unverständnis gesorgt. Diese Schule verfüge bereits über eine Sprengellösung. Es handele sich um eine Schwerpunktschule. Der sich im gleichen Gebäude befindlichen Kindergarten habe jetzt eine vierte Gruppe aufgemacht.

Es stelle sich die Frage, ob man sich vonseiten des Ministeriums mit der konkreten Resolution des Verbandsgemeinderats befasst habe und Herr Staatssekretär Beckmann einen Hinweis über das weitere Vorgehen in der Sache Grundschule Dannenfels geben könne.

Herr Staatssekretär Beckmann antwortet, Frau Abgeordnete Huth-Haage könne davon ausgehen, dass man sich diese Standorte sehr genau anschauen werde. Das, was von Frau Abgeordneter Huth-Haage vorgetragen worden sei, sei das, was der Schulträger in seinem Konzept vortragen sollte. Es sei nicht von der Hand zu weisen, dass, auch wenn es sich um eine Sprengelschule handele, in dem Sprengel nur zwei kombinierte Klassen unterrichtet würden. Ihm sei bekannt, dass schon Gespräche stattfänden und Überlegungen angestellt würden, wie die Schule weiterentwickelt werden könne. Wenn dies dann im Konzept enthalten sei, werde dies geprüft.

Er kenne das pädagogische Konzept der beiden Standorte mit den jahrgangsübergreifenden Klassen genau. Selbstverständlich habe er sich dies angeschaut. Er könnte wahrscheinlich von allen 41 Grundschulen Ausführungen zum pädagogischen Konzept machen. Es gebe auch einige Schulen, die schon zwei oder drei Tage, nachdem die Leitlinien veröffentlicht worden seien, geäußert hätten, man werde sich jetzt einmal ein pädagogisches Konzept geben, womit die Sache dann erledigt sei. Darauf könne er nur erwidern, dies werde vielleicht ein bisschen schwierig. Dies gehöre zwar dazu, aber man müsse mit Blick auf diese Leitlinien sich auch darüber Gedanken machen, was vorgelegt werden müsse, damit die Schule bzw. der Standort dauerhaft gehalten werden könne.

Ihm sei bekannt, dass man in Dannenfels bereits Überlegungen angestellt habe, wie dies an vielen anderen Standorten auch der Fall sei.

Über das Thema, dass man es hätte handwerklich sauberer machen können, brauche man sich nicht mehr zu unterhalten. Er sehe dies anders, und es sei sowieso nicht mehr zu ändern.

Er sei Frau Abgeordneter Brück dankbar, dass sie es ausführlich dargestellt habe. Man habe dies nicht unterschätzt und nehme jede einzelne Resolution und alles, was vorgetragen werde, ernst. Selbstverständlich würden alle Konzepte sehr gewissenhaft geprüft, und dann müsse entschieden werden.

Herr Abg. Paul teilt mit, zunächst nehme er zur Kenntnis, dass die regierungstragenden Parteien sich von den Pressemitteilungen der Opposition belästigt fühlten.

7. Sitzung des Ausschusses für Bildung am 16.03.2017
– Öffentliche Sitzung –
– Teil 1 –

Frau Staatsminister Dr. Hubig habe in der Antwort auf seine Kleine Anfrage ausgeführt, dass es keine empirischen Nachweise dafür gebe, dass an diesen Schulen eine schlechtere pädagogische Arbeit geleistet werde. Es seien also keine bildungspolitischen Hintergründe zu sehen, sondern ökonomische und finanzielle.

Er möchte Frau Abgeordneter Brück widersprechen. Es werde ein Problemfeld angesprochen, und dann werde eine Lanze für Polizisten, Künstler, Lehrer, die alle gute Arbeit machten, was man wisse, gebrochen. Die Leute seien deshalb so aufgeregt, weil es das Problem der Vernachlässigung des ländlichen Raums gebe. Er nenne die Internetversorgung. Vor diesem Hintergrund müssten die Auseinandersetzung und die Aufregung gesehen werden.

Es werde sehr großen Wert darauf gelegt, dies festzustellen.

Herr Staatssekretär Beckmann erwidert, Herr Abgeordneter Paul habe die Aussagen von Frau Staatsministerin Dr. Hubig in seiner eigenen Art interpretiert. Es handele sich um keine Entscheidung aus rein monetären Gründen. Er verweise nochmals auf die Ausführungen von Frau Staatsministerin Dr. Hubig in der Sitzung des Ausschusses am 31. Januar 2017. Frau Staatsministerin Dr. Hubig habe gesagt, wenn am Schluss einige Stellen eingespart würden, dann sei dies Fakt, stehe aber nicht im Vordergrund. Vielmehr sei die pädagogisch-organisatorische Bedeutung dieser Maßnahme wichtig.

Herr Abgeordneter Paul wisse als Lehrer ganz genau, was es bedeute, dass, wenn man eine kleine Grundschule mit 1,5 Lehrkräften schließe, dies keine Einsparung bedeute, sondern die Kinder woanders beschult werden müssten. Es treffe nicht zu, dass es sich um eine große Einsparungsmaßnahme handeln werde.

Den Leitlinien sei zu entnehmen, dass die Elternvertretungen, die Kollegien, die Schulträger mit eingebunden würden. Die ADD werde diesen Prozess, wenn die Leitlinien verabschiedet seien, begleiten und die Schulträger und auch die Schulen dabei unterstützen. Er meine, den Prozess transparenter zu gestalten, als man dies tue, sei nicht möglich.

Frau Abg. Beilstein merkt an, für sie sei nicht nachvollziehbar, dass es für Frau Abgeordnete Lerch nicht nachvollziehbar sei, dass vor Ort eine solche Aufregung herrsche. Die Verwurzelung und die engen Beziehungen insbesondere im ländlichen Raum mit dem Schulpersonal, den Schulträgern und den Ortsgemeinden machten es für sie sehr wohl nachvollziehbar, dass dort große Aufregung herrsche.

Sie finde es nicht in Ordnung, wenn Frau Abgeordnete Brück sage, die Verunsicherung sei im Wesentlichen auf die Pressemitteilungen der Opposition zurückzuführen.

Frau Abg. Brück wirft ein, das habe sie nicht gesagt und weise diese Aussage zurück.

Frau Abg. Beilstein fährt fort, es sei normal, dass, wenn die Schulen vor Ort lesen müssten, sie stünden auf einer Liste, die Verunsicherung groß sei. In den Gesprächen, die sie mit Schulleitern, Elternvertretern und Schulen geführt habe, habe sie in den letzten Wochen häufig erfahren, dass Eltern mit Kindern in Kitas, bei denen es um die Einschulung gehe, überlegten, ob sie das Kind in einer Schule anmelden sollten, die wahrscheinlich demnächst geschlossen werde. Es sei festzustellen, dass die Veröffentlichung einer solchen Liste zur Verunsicherung geführt habe.

Hinsichtlich des Ansinnens, dass die Betroffenen vor Ort eigene Konzepte entwickeln sollten, erhebe sich die Frage, welche eigenen Überlegungen vonseiten des Ministeriums eingebracht würden, um dem Ziel eines Erhalts kleiner Grundschulen Rechnung zu tragen.

Herr Staatssekretär Beckmann erläutert, man könne keine Vorgaben machen, was an dem jeweiligen Standort genau zu tun sei. § 10 des Schulgesetzes beinhalte, dass Grundschulen mehrere Standorte haben könnten. Im Grundschulbereich gebe es beispielsweise Schulbezirke. Es seien verschiedene Stellschrauben vorhanden. Selbstverständlich werde die Schulaufsicht mit den Schulträgern und den Schulen über diese verschiedenen Stellschrauben sprechen.

Wenn man sich die Grundschullandschaft in Rheinland-Pfalz betrachte, sei zu sehen, dass es unterschiedliche organisatorische Modelle gebe, wie man mit einer solchen Frage umgehen könne. Es gebe

7. Sitzung des Ausschusses für Bildung am 16.03.2017
– Öffentliche Sitzung –
– Teil 1 –

dislozierte Standorte. Er könnte diese Beispiele nennen. Diese seien auch Frau Abgeordneter Beilstein bekannt.

Frau Abgeordnete Beilstein wolle dies umkehren und meine, das Ministerium müsse Vorgaben machen, was dann vor Ort zu tun sei. Das wolle man aber nicht. Das andere betreffe den Prozess, wie die Schulträger beraten würden. Die vorhandenen Möglichkeiten seien der Schulaufsicht bekannt.

Auf Bitte der Frau Abg. Beilstein sagt Herr Staatssekretär Beckmann zu, dem Ausschuss spätestens bis Mittwoch, dem 22. März 2017, die Leitlinien zum Umgang mit kleinen Grundschulen zur Verfügung zu stellen.

Der Antrag – Vorlage 17/1108 – hat seine Erledigung gefunden.

7. Sitzung des Ausschusses für Bildung am 16.03.2017
– Öffentliche Sitzung –
– Teil 1 –

Punkt 7 der Tagesordnung:

Vorkommnisse an der Grundschule Wincheringen

Antrag nach § 76 Abs. 2 Vorl. GOLT
Fraktion der CDU
– Vorlage 17/1109 –

Frau Abg. Beilstein trägt vor, die Situation an der Grundschule Wincheringen habe erheblichen Wirbel verursacht. Das, was sich zugetragen habe, sei außergewöhnlich. Acht von 13 Lehrkräften hätten Versetzungsanträge gestellt. Eine Lehrkraft sei zwangsversetzt worden, obwohl die Eltern mit dieser Maßnahme nicht einverstanden gewesen seien. Es komme zu Unterrichtsausfall und Nachteilen für die Schulkinder. Da man um Hilfe gebeten worden sei und den Ablauf – wie geschildert – für äußerst ungewöhnlich halte, müsse der Sachverhalt im Ausschuss thematisiert werden.

Herr Staatssekretär Beckmann berichtet, die Grundschule in Wincheringen habe am 1. August 2016 eine neue Schulleiterin erhalten. Kurz nach Schuljahresbeginn hätten sich bereits Spannungen zwischen der Schulleitung und dem Kollegium der Grundschule gezeigt. Diese Spannungen hätten im Laufe des Schuljahres zugenommen. Daraufhin seien die Schulleitung und das Kollegium durch die zuständige Schulaufsicht bei der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion (ADD) in Trier eng begleitet worden.

Die zuständige Schulaufsichtsbeamtin, Frau Hengels, sei heute anwesend und könne gegebenenfalls, wenn es sich um ganz spezielle Fragen handele, antworten, weil er den Vorgang erst im Nachhinein kennengelernt habe.

Von September 2016 bis Januar 2017 hätten wiederholt Gespräche zur Konfliktlösung mit dem Ziel der konstruktiven Zusammenarbeit stattgefunden. Die Schulbehörde habe diese Gespräche mit allen schulischen Gremien und Verantwortlichen, mit dem örtlichen Personalrat, dem Bezirkspersonalrat, der Schulleitung und selbstverständlich auch mit den gewählten Elternvertretern im Schulelternbeirat geführt.

Nachdem die Situation am 27. Januar 2017 zwischen einer Lehrkraft und der Schulleiterin derart eskaliert sei, dass die Gefahr bestanden habe, dadurch den Schulfrieden nachhaltig zu stören, sei von der Schulaufsicht entschieden worden, die Lehrkraft von der Grundschule Wincheringen abzuordnen. Dies sei der Lehrkraft am 2. Februar 2017 in einem Gespräch durch die ADD in Trier eröffnet worden. Diese Lehrkraft habe die Eltern der Klasse am gleichen Abend im Rahmen eines Elternabends, der wegen einer Klassenfahrt schon länger geplant gewesen sei, von dem aber weder die Schulleitung noch die ADD etwas wussten, informiert.

Daraufhin seien am 3. Februar 2017 Eltern in die Schule gekommen und hätten von der Schulleiterin eine Erklärung verlangt. Gleichzeitig sei von den Eltern die Presse informiert worden.

Am 6. Februar 2017 habe dann auf Veranlassung der ADD ein Elternabend stattgefunden, in dessen Verlauf die zuständige Schulaufsichtsbeamtin den Eltern die Situation erläutere habe.

Die Lehrkraft sei ab dem 9. Februar 2017 aus dienstlichen Gründen abgeordnet. Aufgrund des massiven Drucks sei die Schulleiterin von ihrem Amt zurückgetreten. Sie sei nun an einer anderen Grundschule als Lehrerin eingesetzt. Die Schulleiterstelle in Wincheringen werde im Amtsblatt im Mai erneut ausgeschrieben.

Durch die Abordnung der Lehrkraft und den Rücktritt der Schulleiterin von ihrem Amt sowie die daraufhin ergriffenen weiteren Maßnahmen durch die Schulaufsicht seien die Voraussetzungen für eine konstruktive Unterrichtsarbeit zum Wohle der Kinder an der Grundschule in Wincheringen geschaffen worden.

Das Kollegium und die Schulaufsicht hätten für die Interimsleitung der Schule gemeinsam und einvernehmlich verbindliche Absprachen getroffen. Die Leitung der Schule werde vom Kollegium im Team wahrgenommen. Eine Lehrkraft koordiniere dieses Team, vertrete die Schule nach außen und sei Ansprechperson für die Eltern solange, bis die Schulleiterstelle wieder neu besetzt sein werde.

7. Sitzung des Ausschusses für Bildung am 16.03.2017
– Öffentliche Sitzung –
– Teil 1 –

Für die abgeordnete Lehrkraft sei unverzüglich eine Vertretungsregelung geschaffen worden. Die vakante Klassenleitung werde durch eine erfahrene Lehrkraft der Schule ersetzt, die die Kinder kenne und auch die bereits geplante Klassenfahrt mit den Kindern im April durchführen werde.

Auch wenn der Wunsch der Eltern nach einer bestimmten Lehrkraft, die kontinuierlich unterrichte, verständlich und nachvollziehbar sei, entstünden den Kindern durch die nun getroffene Regelung keine Nachteile. Dies werde zwischenzeitlich auch von der überwiegenden Mehrheit der Eltern und den gewählten Elternvertretungen in den schulischen Gremien so gesehen.

Insgesamt arbeite das Kollegium der Grundschule in Wincheringen aktuell gut zusammen. Die Versetzungsanträge aus dem Kollegium würden nicht mehr aufrechterhalten bzw. seien schon zurückgezogen worden.

Die Schule werde weiterhin durch die Schulaufsicht intensiv begleitet und unterstützt. Die Unterrichtsversorgung sei von der Schulaufsicht bis auf aktuell fünf Schulleitungsstunden umgehend reguliert worden.

Durch den geplanten Zugang einer ausgebildeten Grundschullehrerin Ende des Monats mit 18 Lehrerwochenstunden werde die Schule dann ein Plus von 13 Lehrwochenstunden haben.

Zum Schluss gebe er noch einen Hinweis auf das Elternschreiben an das Bildungsministerium. Die Eltern hätten noch am Tag des Posteingangs ihres Schreibens – das Schreiben sei am 13. Februar 2017 im Ministerium eingegangen – eine Mail erhalten, in der der Eingang dieses Schreibens bestätigt und den Eltern mitgeteilt worden sei, dass die Schulaufsicht in der Angelegenheit um eine Stellungnahme gebeten werde. Nach Erhalt der Stellungnahme sei den Eltern mit Schreiben vom 3. März 2017 von Frau Staatsministerin Dr. Hubig geantwortet worden.

Frau Abg. Beilstein teilt mit, ursächlich für die gesamte Situation sei offensichtlich die neue Schulleiterin gewesen. Ihr sei bekannt, dass diese innerhalb kurzer Zeit die dritte Stelle angetreten habe. An den anderen Schulen habe es auch Probleme gegeben. Auch dort hätten Lehrkräfte Versetzungsanträge gestellt.

Es erhebe sich daher die Frage, wie die Auswahl der Schulleiterin erfolgt sei und wann die Begleitung durch die ADD begonnen habe.

Sie vertrete die Auffassung, nach dieser Vorgeschichte hätte es einer besonderen Aufmerksamkeit bedurft.

Herr Staatssekretär Beckmann informiert, es hätten zwei Bewerbungen vorgelegen.

Frau Abgeordneter Beilstein sei bekannt, dass ein Verfahren durchgeführt werde. In diesem Verfahren müsse der Bewerber oder die Bewerberin eine Stunde besprechen, eine Konferenz leiten und sich einem Kolloquium stellen.

Es sei merkwürdig, dass Frau Abgeordnete Beilstein die vorherigen Stellen der ehemaligen Schulleiterin nachverfolgen wolle; denn es sei klar, dass das, was an der Grundschule in Wincheringen passiert sei, alles andere als schön sei. Dies wünsche er keiner Schule. Dies sei nicht gut für die Betroffenen, die Eltern, die Lehrkräfte und auch nicht für die Kinder.

Dass eine Schulleiterin sich auf eine Stelle bewerbe, könne niemand verhindern. Soweit er dies wisse, habe die Schulleiterin ein besonderes Interesse am Profil der Schule als Europaschule gehabt, was aber offenbar relativ rasch zum Konflikt geführt habe.

Jetzt müsste er in öffentlicher Sitzung des Ausschusses über private Dinge der Schulleiterin berichten. Er mache darauf aufmerksam, dass eine Mutter und eine weitere betroffene Person anwesend seien. Es handele sich teilweise um Informationen, die die Persönlichkeitssphäre der Schulleiterin betreffen.

Auf einen Einwurf von **Frau Abgeordneter Beilstein** erwidert **Herr Staatssekretär Beckmann**, sie habe gefragt, warum die Schulleiterin in den letzten drei Jahren die Schulleiterstelle gewechselt habe.

7. Sitzung des Ausschusses für Bildung am 16.03.2017
– Öffentliche Sitzung –
– Teil 1 –

Frau Abg. Beilstein entgegnet, sie habe nicht gefragt, warum die Schulleiterin gewechselt habe, sondern sie habe festgestellt, dass dies Fakt sei und an den anderen Schulen auch derartige Probleme aufgetreten seien. Auch da hätten Lehrkräfte Versetzungsanträge gestellt. Deshalb hätte eine gewisse Aufmerksamkeit vorhanden sein müssen.

Es stelle sich die Frage, nach welchen Kriterien die Auswahl erfolgt sei und wie man dies anschließend weiterverfolgt habe.

Herr Staatssekretär Beckmann antwortet, die Besetzung einer Stelle erfolge immer nach Eignung, Leistung und Befähigung.

Herr Vors. Abg. Ernst gibt zu bedenken, man befinde sich in einer Situation, in der unter Umständen die Vertraulichkeit der Sitzung hergestellt werden sollte.

Herr Staatssekretär Beckmann wirft ein, dies habe er gesagt. Er sage gerne etwas dazu, aber dies sei in öffentlicher Sitzung nicht möglich.

Frau Abg. Beilstein erwidert, dann frage sie jetzt nicht, wie die Auswahl erfolgt sei.

Dem Ministerium seien die Vorgänge bekannt gewesen, und Herr Staatssekretär Beckmann habe auch gesagt, dass eine Begleitung durch die ADD stattgefunden habe. Es würde sie interessieren, ab wann und in welcher Form diese Begleitung erfolgt bzw. durchgeführt worden sei.

Herr Staatssekretär Beckmann teilt mit, auf diese Frage müsse Frau Hengels antworten.

Herr Vors. Abg. Ernst antwortet, er gebe Frau Hengels gerne das Wort.

Frau Hengels (Schulaufsichtsbeamtin der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion) berichtet, die ehemalige Schulleiterin sei zum 1. August zur kommissarischen Schulleiterin der Grundschule in Wincheringen ernannt worden. Am 26. August habe sie die neue Schulleiterin an der Schule begrüßt, an der diese dann auch die erste Dienstbesprechung durchgeführt habe.

Der Ausschuss beschließt in **nicht öffentlicher Sitzung**, die Beratung des Tagesordnungspunktes in **nicht öffentlicher Sitzung** fortzusetzen.

(Fortsetzung in **nicht öffentlicher Sitzung**
– siehe Teil 2 des Protokolls –.)

Der Antrag – Vorlage 17/1109 – hat in nicht öffentlicher Sitzung seine Erledigung gefunden.

7. Sitzung des Ausschusses für Bildung am 16.03.2017
– Öffentliche Sitzung –
– Teil 1 –

Punkt 11 der Tagesordnung:

Abituraufgabenpool

Antrag nach § 76 Abs. 2 Vorl. GOLT
Fraktion der SPD
– Vorlage 17/1126 –

Frau Abg. Brück führt zur Begründung aus, das schriftliche Abitur sei in Rheinland-Pfalz zum ersten Mal mit dem zentralen Aufgabenpool abgelegt worden, während die anderen Bundesländer damit erst Zug um Zug begännen. Der neue Abituraufgabenpool, der in den letzten Jahren öfter diskutiert worden sei, biete zentrale Elemente in den Fächern Deutsch, Englisch, Französisch und Mathe dar und solle künftig auch in weiteren Fächern aufgestockt werden. Sie bitte um Berichterstattung, wie das erste Abitur in dieser Art und Weise gelaufen sei und welche Erkenntnisse es daraus schon gebe.

Herr Staatssekretär Beckmann bezieht sich auf einen Artikel in der „Frankfurter Allgemeinen Zeitung“ in der letzten Woche über die Abituraufgabe im Fach Deutsch. Da Bildungsstandards bereits mehrmals im Bildungsausschuss thematisiert worden seien, verzichte er darauf, die ganze Entwicklung darzustellen.

Rheinland-Pfalz sei das erste Bundesland, das die Abituraufgaben aus dem Abituraufgabenpool einsetze, da an den Integrierten Gesamtschulen und Gymnasien das schriftliche Abitur im Januar abgelegt worden sei.

Im Fach Mathematik komme die Analysis-Aufgabe aus dem Pool. Die zwei anderen Aufgaben würden aus den Themenbereichen lineare Algebra, analytische Geometrie und Stochastik, wie das in Rheinland-Pfalz üblich sei, von den Lehrkräften gestellt. Die Prüflinge bearbeiteten alle drei Aufgaben.

In Englisch und Französisch bestehe die zentrale Aufgabe aus je einer Aufgabe zum Hör- und Leseverstehen. Hinzu komme eine Schreibaufgabe, die wie bisher von der Lehrkraft erstellt werde. Die Prüflinge müssten alles bearbeiten.

In Deutsch – daran habe sich die Diskussion letzte Woche entzündet – sei die Poolaufgabe eine Erörterung auf der Basis eines Sachtextes zum Themenkomplex Medien. Hinzu kämen zwei Aufgaben, die von den Lehrkräften gestellt würden. Dabei seien Textinterpretationen, Textanalysen sowie Aufgaben mit einem literarischen Bezug verbindlich. Die Prüflinge wählten aus den drei ihnen vorgelegten Aufgaben eine zur Bearbeitung aus.

In dem Artikel aus der FAZ der letzten Woche habe sich ein Deutschlehrer aus Rheinland-Pfalz zum Abitur im Fach Deutsch geäußert. Viele Kenntnisse seien in dem Artikel allerdings nicht zur Sprache gebracht worden.

Es sei nicht zutreffend, dass sich die Schülerinnen und Schüler in der Oberstufe nur auf das zentrale Thema vorbereiten könnten. Der Lehrplan für das Leistungsfach Deutsch bestimme insgesamt 13 verbindliche Schwerpunkte, deren Umfang auf jeweils ca. 14 Unterrichtsstunden veranschlagt werde. Es seien aber nicht immer alle 13 verbindlichen Schwerpunkte mit 14 Stunden behandelt worden, sondern es variere.

Aus neun literarischen Epochen sei jeweils mindestens ein Schwerpunkt verbindlich. Ein Schwerpunkt müsse ein Werk der Antike sein. Zwei Schwerpunkte bildeten den Bereich der Moderne und Postmoderne ab, darunter ein Werk, das innerhalb der letzten zehn Jahre entstanden sei. Diese verbindlichen Inhalte spiegelten sich natürlich in den Kursarbeiten wider, die einen wichtigen Teil der Gesamtqualifikation ausmachten. Die Gesamtqualifikation bestehe zu zwei Dritteln aus den Noten der Qualifikationsphase und zu einem Drittel aus den Abiturnoten.

Es sei nicht zutreffend, dass mit der Information, die zentrale Aufgabe werde eine Erörterung auf der Basis eines Sachtextes zum Themenbereich Medien sein, bereits die Aufgabe selbst bekannt sei und somit geübt werden könne. Im Fach Mathematik wüssten die Schülerinnen und Schüler beispielsweise, dass es eine Analysis-Aufgabe gebe, würden damit aber nur das Oberthema kennen.

7. Sitzung des Ausschusses für Bildung am 16.03.2017
– Öffentliche Sitzung –
– Teil 1 –

In allen Ländern mit Zentralabitur sei es langjährige und sinnvolle Praxis, die Themen des Zentralabiturs einzugrenzen. Für Baden-Württemberg seien für das Jahr 2017 die Pflichtlektüren „Homo Faber“ von Max Frisch, „Agnes“ von Peter Stamm und „Dantons Tod“ von Georg Büchner vorgeschrieben.

Das Aufgabenformat Erörterung bedeute nicht, ohne Sachkenntnis irgendetwas aufschreiben zu können, ein Irrtum, dem leider auch der ein oder andere Schüler unterliege. Schreibaufgaben ohne Bezug zu einem vorgegebenen Text seien in Rheinland-Pfalz als Abituraufgaben nicht zulässig. Eine Erörterung auf der Basis eines Sachtextes erfordere sowohl Sachkenntnis als auch eine Analyse des Textes und sei ein anspruchsvolles Aufgabenformat.

In Schreiben an alle Schulleiterinnen und Schulleiter sei den Schulen schon ganz früh – zum ersten Mal im Jahr 2014 und letztmals am 20. November 2015 – mitgeteilt worden, dass die Erörterung aus dem Aufgabenpool komme und auf der Basis eines pragmatischen Textes zu dem Standardthemenkomplex Medien gestellt werde.

Der Text „Die Verbindlichkeit des Geschriebenen“ aus dem Aufgabenpool stamme aus der „Frankfurter Allgemeinen Zeitung“ von Edo Reents.

Die Aufgaben lauteten wie folgt:

- Stellen Sie den Argumentationsgang des vorliegenden Artikels aus der „Frankfurter Allgemeinen Zeitung“ unter Berücksichtigung der sprachlichen Gestaltung dar, und erläutern Sie die Intention des Autors.
- Edo Reents formuliert angesichts der Auswirkungen der digitalen Medien auf die Kommunikation abschließend: „Der Bedarf an Filterung steigt jedenfalls.“ Erörtern Sie textbezogen diese Schlussfolgerung, und beziehen Sie dabei im Unterricht erworbenes Wissen zum Thema „Medien“ ein.

Der Text sei ungefähr zwei Seiten lang, und die Schülerinnen und Schüler, die die Erörterung wählten, müssten sich mit ihm intensiv auseinandersetzen. Es gehe nicht darum, irgendetwas hinzuschreiben. Es sei vielmehr Textarbeit und ein Rekurs auf die Inhalte zum Thema Medien notwendig, die in der Oberstufe innerhalb der unterschiedlichen Schwerpunkte behandelt worden seien.

Es sei nicht richtig, dass die Rechtschreibung in rheinland-pfälzischen Gymnasien bis zur 10. Klasse keine oder nur eine untergeordnete Rolle bei der Notenfindung spiele. Vielmehr sei dies bis zum Abitur der Fall. Sie gehe in der schriftlichen Abiturprüfung im Fach Deutsch in die sogenannte Darstellungsleistung ein, die unter anderem Rechtschreibung und Grammatik umfasse. Das mache rund 30 % der Note aus.

Die Einbeziehung zentraler Elemente in die schriftliche Abiturprüfung sei erstmals in der Abiturprüfung der allgemeinbildenden neunjährigen Gymnasien und Integrierten Gesamtschulen, das heiße, an 157 Schulen im Januar dieses Jahres umgesetzt worden und ohne Probleme verlaufen. Bei den achtjährigen und den beruflichen Gymnasien fänden die Abiturprüfungen nach den Osterferien statt. Im Fach Deutsch bekämen sie eine vollkommen neue Aufgabe. Andere Bundesländer hätten andere Themenbereiche und Pool-Aufgaben eingereicht.

Die Ergebnisse lägen momentan für gut die Hälfte der Schulen vor. Demnach hätten im Fach Deutsch rund 30 % der Schülerinnen und Schüler die zentrale Aufgabe, die Erörterung, gewählt. Die Noten für diese Aufgabe lägen im Durchschnitt bei 7,3 MSS-Punkten und für die dezentralen Aufgaben bei 8,6 MSS-Punkten. Demzufolge seien die Aufgaben, die die Lehrerinnen und Lehrer gestellt hätten, etwas besser ausgefallen als die zentrale Aufgabe. Das könne sich noch verschieben.

In Mathematik betrage der Notendurchschnitt für die zentrale Aufgabe und die beiden dezentralen Aufgaben jeweils 8 MSS-Punkte. In Englisch und Französisch seien die Notendurchschnitte für den zentralen Teil jeweils etwas besser als für die dezentrale Schreibaufgabe. In Englisch liege der Durchschnitt für den zentralen Teil bei 10,8 MSS-Punkten und für den dezentralen Teil bei 8,6 MSS-Punkten. In Französisch seien es 9,8 MSS-Punkte für den zentralen und 9,4 MSS-Punkte für den dezentralen Teil.

7. Sitzung des Ausschusses für Bildung am 16.03.2017
– Öffentliche Sitzung –
– Teil 1 –

Wenn es bei diesen Ergebnissen bliebe, dann könne Rheinland-Pfalz für das erste Mal sehr zufrieden sein; denn die zentralen Aufgaben seien weder zu leicht noch zu schwer gewesen. Die Schülerinnen und Schüler seien auch gut darauf vorbereitet worden. Ohne näher darauf eingehen zu wollen, gebe es in Rheinland-Pfalz kein „Abitur light“.

Der Sprechvermerk könne gern zur Verfügung gestellt werden.

Frau Abg. Lerch bedankt sich für die Ausführungen und bestätigt, dass der FAZ-Artikel zu Irritationen geführt habe. Sie knüpfe an die Ausschusssitzung vom 8. November 2016 an, in der sie auch irritiert gewesen sei, als in öffentlicher Sitzung das Oberthema „Medien“ genannt worden sei. Das Protokoll vermerke dazu: „Frau Abg. Lerch weist darauf hin, das Thema der Poolaufgabe für das Fach Deutsch sei in öffentlicher Sitzung genannt worden. Es werde darum gebeten, den Hinweis aus dem Sprechvermerk zu entfernen. Die Öffentlichkeit solle davon keinen Gebrauch machen.“ Die Ministerin habe daraufhin erklärt, dass das Thema den Schulen bereits bekannt sei, und Frau Mathea habe ergänzt, dass das Themengebiet so breit sei, das es immer wieder vorkomme.

Ihre Irritation habe darin bestanden, dass sie beim Thema „Medien“ an folgende Art der Fragestellung gedacht hätte: Erörtern Sie Pro und Kontra der Medien unter Einbeziehung bestimmter Entwicklungen. Um dieses Missverständnis zu vermeiden, wäre als Klarstellung wichtig gewesen, dass es sich um ein Unterthema handele, das nur im weitesten Sinne etwas damit zu tun habe.

Sie habe sich nach Erscheinen des FAZ-Artikels mit Schulen in Verbindung gesetzt, um zu erfahren, wie diese von dem Thema erfahren hätten. Die erste Reaktion von den Schulleitern sei gewesen, dass sie davon nichts wüssten. Dies sei aber durch die genannten Schreiben an die Schulen entkräftet worden. Anschließend seien die Fachbereiche Deutsch von den Schulleitungen gefragt worden. Die Informationen seien demnach an die Kollegen durch die regionalen Fachberater Deutsch in Fachdienstbesprechungen gegeben worden. Die Deutschlehrer hätten die Aufgabe gehabt, dies den Schülern zu melden. Sie möchte wissen, ob dies der korrekte Ablauf gewesen sei.

Herr Staatssekretär Beckmann schildert, die Schulen seien zum ersten Mal am 15. Juli 2014 informiert worden. Alle Schulleiterinnen und Schulleiter der Gymnasien, Integrierten Gesamtschulen, Kollegs, Abendgymnasien, beruflichen Gymnasien und der Freien Waldorfschulen in Rheinland-Pfalz seien von Frau Mathea angeschrieben worden: Als Anlage erhalten Sie daher ein Informationsblatt, das Sie bitte den Fachschaften Deutsch, Mathematik, Englisch und Französisch zur Kenntnis geben. Diese Informationen stehen auch im Internet über die Schulhomepage zur Verfügung. –

Beim Fach Deutsch stehe auf Seite 2 zum ersten Mal der Hinweis, dass als zentral gestellte Aufgabe bewusst eine Erörterung und nicht eine Literaturlaufgabe gewählt werden solle, um die Vorgabe eines Literaturkanons zu vermeiden.

Weitere Informationen hätten die Schulen beispielsweise in einem Schreiben vom 22. Juli 2015 erhalten. Darin stehe zum Fach Deutsch: Zentrales Element, wie Sie bereits wissen, wird 2017 eine Erörterung auf der Basis eines pragmatischen Textes zu dem Standardthemenkomplex Medien sein.

Dazu gebe es noch mindestens ein weiteres Informationsblatt. Selbstverständlich seien die Schulen nicht nur schriftlich informiert worden, sondern die MSS-Leiter hätten das auf MSS-Leitertagungen erfahren. Es habe mehrere fachbezogene Tagungen gegeben, auf denen die Schulen vertreten gewesen seien.

Frau Mathea (Abteilungsleiterin im Ministerium für Bildung) ergänzt, es sei sogar noch einmal nachgesteuert worden. Die Philosophie dieser vielen Informationsschreiben sei es gewesen, bei neuen Entscheidungen – auch in Berlin – die Schulen schnell zu informieren, aber auch Informationen zu wiederholen, damit sie sich besser setzen.

Es habe mehrfach Rückmeldungen von regionalen Fachberatern gegeben, die in ihrer Region feststellten, dass Informationen noch nicht weitergegeben worden seien. Deshalb habe sie noch einmal zusätzlich alle Schulleiterinnen und Schulleiter angeschrieben, was für die vier Fächer vorgesehen sei und dass etwa die neuen Formate Hör- und Leseverstehen geübt werden müssten. Die Fachschaften sollten auch noch einmal daran erinnert werden. Es seien also sehr vielfältige Wege gewesen.

7. Sitzung des Ausschusses für Bildung am 16.03.2017
– Öffentliche Sitzung –
– Teil 1 –

Herr Staatssekretär Beckmann fügt hinzu, nicht nur die Ergebnisse, sondern wie immer auch die Erfahrungen an den Schulen abzufragen. Diese Erfahrungen würden an das IQB weitergegeben, das für die Entwicklung dieser Aufgaben die Verantwortung trage. Die Durchführung sei eine sehr große logistische Leistung, weil an allen Schulen jeweils am gleichen Tag die Prüfungen in den Fächern Mathe, Englisch, Deutsch und Französisch stattgefunden hätten, und es keine einzige Panne gegeben habe. Im Gegensatz zur Aussage von Herrn Paul handele es sich beim Abitur nicht um ein „bildungspolitisches Katastrophengebiet“.

Frau Abg. Brück bedankt sich für die ausführlichen Informationen und die Klarstellung, dass es kein „Abitur light“ in Rheinland-Pfalz und kein „Notendumping“, das in diversen Presseveröffentlichungen eine Rolle gespielt habe, gebe. Angesichts der dargestellten Notendurchschnitte schienen die Schülerinnen und Schüler sehr gut auf die neuen Formate vorbereitet worden zu sein.

Sinnvoll sei es, das Thema nach Abschluss der Abiturprüfungen noch einmal aufzurufen.

Sie möchte wissen, welche Erfahrungen mit der einheitlichen Bewertung gemacht worden seien und ob sich der Bewertungsmaßstab künftig auf die dezentralen Aufgaben übertragen lasse.

Herr Staatssekretär Beckmann sagt zu, seinen Sprechvermerk zur Verfügung zu stellen und nach Auswertung der Abiturprüfungsergebnisse einen erneuten Bericht zu geben.

Für die Bewertung erhielten alle Lehrerinnen und Lehrer Hinweise und Material zum Erwartungshorizont vom IQB. In anderen Fächern sei dies noch einfacher.

Frau Mathea ergänzt, für das Fach Deutsch werde verbal beschrieben, welche Anforderungen für bestimmte Noten gestellt würden. In Mathematik würden Prozentzahlen angegeben, zu wie viel Prozent eine Aufgabe gelöst worden sei. Die Bewertungseinheiten seien dort an den Rand geschrieben.

Für die dezentralen Aufgaben werde von den Lehrerinnen und Lehrern verlangt, dass sie diese wie die zentrale Aufgabe strukturierten.

Bei den Hör- und Leseverstehens-Aufgaben sei die Bewertung sehr klar, weil es Multiple-Choice-Aufgaben seien und es eine Tabelle gebe, für wie viele Punkte welche Note vorgesehen sei.

Herr Staatssekretär Beckmann bietet an, dem Ausschuss seinen Sprechvermerk zur Verfügung zu stellen.

Auf Bitte der Frau Abg. Brück sagt Herr Staatssekretär Beckmann zu, einen erneuten Bericht nach Auswertung der Abiturprüfungsergebnisse zu geben.

Der Antrag – Vorlage 17/1126 – hat damit seine Erledigung gefunden.

7. Sitzung des Ausschusses für Bildung am 16.03.2017
– Öffentliche Sitzung –
– Teil 1 –

Punkt 13 der Tagesordnung:

Verschiedenes

Der Ausschuss kommt einvernehmlich überein – vorbehaltlich der erforderlichen Genehmigung –, eine Informationsfahrt zum Thema „Digitale Bildung“ nach Estland im Zeitraum Mai/Juni 2018 durchzuführen.

Der Ausschuss nimmt die Empfehlungen des Interregionalen Parlamentarier-Rats in seiner Plenarsitzung am 9. Dezember 2016 „Umsetzung der Rahmenvereinbarung über Grenzüberschreitende Berufsbildung in der Großregion“ sowie den Beschluss des Oberrheinrats in seiner Plenarsitzung am 9. Dezember 2016 „Grenzüberschreitender Arbeitsmarkt am Oberrhein“ – Vorlage 17/951 – zur Kenntnis.

Herr Vors. Abg. Ernst schließt mit einem Dank an die Anwesenden die Sitzung.

gez. Dr. Rack

Protokollführerin

Anlage

In der Anwesenheitsliste eingetragene Abgeordnete:

Brück, Bettina	SPD
Fuhr, Alexander	SPD
Höfer, Heijo	SPD
Kazungu-Haß, Giorgina	SPD
Rommelfanger, Lothar	SPD
Schmitt, Astrid	SPD
Beilstein, Anke	CDU
Ernst, Guido	CDU
Huth-Haage, Simone	CDU
Schneid, Marion	CDU
Paul, Joachim	AfD
Lerch, Helga	FDP
Schellhammer, Pia	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Für die Landesregierung:

Beckmann, Hans	Staatssekretär im Ministerium für Bildung
----------------	---

Landtagsverwaltung:

Schlenz, Christian	Regierungsamtman
Scherneck, Beate	Regierungsdirektorin im Sten. Dienst des Landtags (Protokollführerin)
Rack, Dr. Katrin	Mitarbeiterin der Landtagsverwaltung (Protokollführerin)